S T A D T N O R D E N

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (22/Rat/2009)
am 08.12.2009
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgaben

5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5.1. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe
0934/2009/1.1

6. Durchführung der Einwohnerfragestunde

7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.2009/09.11.2009 (19/Rat/2009)
0951/2009/1.2

8. Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009
0914/2009/1.2

. Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009
0914/2009/1.2/1

9. Haushaltssatzung 2010
0939/2009/1.1

10. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gastankstelle Norddeich", Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren, Abwägung, Feststellungsbeschluss
0941/2009/3.1

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156V "Gastankstelle Norddeich"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren, Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0942/2009/3.1

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss
0872/2009/3.1

13. Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung "Glück Auf"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
0904/2009/3.1

14. Straßenausbaubeitrag; Abrechnung Warfenweg - Teilstrecke zwischen Gerhard-Hauptmann-Str. und Im Thuner -
0944/2009/3.3

15. Satzung zur 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007
0899/2009/1.1
16. Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2010
b) Abrechnung 2007
0919/2009/1.1
17. Kurbeitrag
a) 1. Änderungssatzung
b) Kalkulation 2010
c) Abrechnung 2008
0921/2009/1.1
18. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 der Stadtentwässerung Norden
- Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- Entlastung des Betriebsleiters
- Gewinnverwendung
0923/2009/SEN
19. Gebührenkalkulation 2010
0926/2009/SEN
20. Bauleitplanung der Gemeinde Krummhörn; Projekt Greetland
0928/2009/3.1
21. Ausbauplan Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu
0915/2009/3.3
22. Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
0837/2009/3.1
23. Anträge auf Baulandausweisung Wirde Landen (Beb.-Plan 85A), In der Wirde, Lehmweg, Im Hooker und Ostlintel; Entscheidung über die Aufplanungsanträge;
0911/2009/3.1
24. Aufnahme in das Landesförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
0891/2009/3.1
25. Sondernutzung; Neufassung des Gebührentarifs
0922/2009/3.3
26. Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0884/2009/1.2
. Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0884/2009/1.2/1
27. Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0880/2009/1.2
. Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0880/2009/1.2/1
28. Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser; Projektvorstellung
0918/2009/3.1
29. Wohnen am Frisiasee; Projektvorstellung
0929/2009/3.1
30. Resolution zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.209
0953/2009/1.2
31. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

31.1. Altersruhegeld für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2009
0954/2009/1.2

32. Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2011-2016
0945/2009/1.2
33. Sitzungskalender 2010
0946/2009/1.2
34. Dringlichkeitsanträge

35. Anfragen

36. Wünsche und Anregungen

37. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

38. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.09 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die mit Schreiben vom 26.11.2009 frist- und formgerechte Einladung fest. Auch stellt er bei entschuldigtem Fehlen der Ratsmitglieder Klaffke, Hoffmann und Wiltfang und einem etwas später zur Sitzung kommenden Ratsmitglied Brüling die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Verwaltung die Tagesordnungspunkte

22. – 837/2009/3.1 – Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung,
23. – 911/2009/3.1 – Anträge auf Baulandausweisung Wirde Landen (Beb-Plan 85A), In der Wirde, Lehmweg, Im Hooker und Ostlintel, Entscheidung über die Aufplanungsanträge, und
28. – 918/2009/3.1 – Südlicher Stadteingang – Wohnen am Wasser; Projektvorstellung

von der Tagesordnung absetze, da diese zur Beratung zurück in den Bauausschuss gingen.

Ebenfalls von der Tagesordnung herunter nehme die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 29. – 929/2009/3.1 – Wohnen am Frisiasee; Projektvorstellung -, der in der letzten Sitzung des Bauausschusses ausführlich vorgestellt worden sei.

Der Tagessordnung 30. - Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe; Vorlage: 0934/2009/1.1 - sei bereits als Eilentscheidung entschieden worden, weshalb er unter Nr. 1 bei Tagesordnungspunkt 5 (Eilentscheidungen) bekannt gegeben werde. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beigeordneter Sikken beantragt für die ALLIANZ-Gruppe, den Tagesordnungspunkt 31. Resolution zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.209 (Vorlage: 0953/2009/1.2) von der Tagesordnung zu nehmen. Die Thematik gehöre nicht zum Bereich der Stadt Norden, weshalb die Allianz-Gruppe meine, dass der Rat sich heute nicht mit der Sache befassen solle.

Ratsherr Julius bittet, eine aktuelle Tagesordnung auszulegen.

Ratsherr Forster entgegnet auf den Antrag des Beigeordneten Sikken, den Tagesordnungspunkt bitte auf der Tagesordnung zu belassen, da seine SPD-Fraktion die Behandlung dieser Thematik ordnungsgemäß beantragt habe, die Verwaltung den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt habe und die Angelegenheit auch eine Norder Komponente beinhalte.

Der Vorsitzende stellt im Einvernehmen mit dem Rat fest, dass die Tagesordnungspunkte 22. und 23. von der Tagesordnung abgesetzt sind.

Der Vorsitzende bittet auf Wunsch des Beigeordneten Forster den Ersten Stadtrat Eilers um eine Antwort, ob der Tagesordnungspunkt 31., der von der SPD-Fraktion beantragt worden sei, durch Beschluss des Rates von der Tagesordnung abgesetzt werden könne.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass es nach § 6 Abs. 3 Ziffer 5 Geschäftsordnung des Rates die

Möglichkeit gebe, einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung zu stellen. Er habe den Antrag des Beigeordneten Sikken nicht so verstanden, dass dieses Thema überhaupt nicht im Rat behandelt werden solle. Er denke, dass Beigeordneter Sikken es so gemeint habe, dass die Angelegenheit vorberaten und dann auch im Rat entschieden werden soll.

Beigeordneter Sikken stellt nach Aufforderung durch den Vorsitzenden klar, dass es so richtig sei, wie Erster Stadtrat Eilers es dargestellt habe. Im Vorfeld habe er es dem Beigeordneten Wimberg auch so gesagt.

Beigeordneter Wimberg bezeichnet es als Novum, dass ein Antrag abgesetzt wird, auch wenn Beigeordneter Sikken es so formuliert habe, dass die Ratsmitglieder sich später in den Gremien und anschließend im Rat damit beschäftigen wollen. Das Unverständnis in der SPD-Fraktion sei sehr groß, dass dieser Antrag über eine Regelung der Geschäftsordnung gekippt werden solle.

Der Vorsitzende bittet, über den Antrag des Beigeordneten Sikken auf Nichtbefassung abzustimmen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**17**
	Nein-Stimmen:	**14**
	Enthaltungen:	**0**

Anschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen, die bei 3 Gegenstimmen so beschlossen wird.

zu 4 Bekanntgaben

Keine

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Die Bürgermeisterin gibt folgende Eilentscheidung bekannt:

zu 5.1 Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Ausgabe 0934/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Ausgaben sind für Investitionen im Rahmen des Projektes "Garten für Jeden - Mehrgenerationengarten im Seekurgarten Norddeich" vorgesehen. Dieses Projekt wird im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbes durch das BMG durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % über das Bundesministerium für Gesundheit. Eine Finanzierungszusage erfolgte im Sommer 2008 (beigelegt). Durch die Übernahme der Trägerschaft für das ostfriesische Teilprojekt durch die Stadt Norden zum 1.11.2009 fallen zusätzlich Kosten für die übergeordnete Projektleitung sowie Projektabwicklung an. Auch diese Kosten werden vom BMG getragen. Die Projektkosten waren bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 noch nicht vorhersehbar, sind aber aufgrund der Bewilligung durch das BMG unabweisbar. Es ist eine Eilentscheidung erforderlich, da für das Jahr 2009 bewilligte Gelder noch in 2009 ausgezahlt werden müssen, da sie ansonsten verfallen.

Gemäß § 66 Abs. 1, 2. Alternative i. V. m. § 89 Abs. 1 NGO ergeht folgende Eilentscheidung:

Der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 5800.94000 über 160.000 € wird zugestimmt.

Deckung:
Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle 5800.36000 über 160.000 €.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die zahlreich erschienen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Norden und fragt, ob sie Fragen an die Verwaltung, an den Rat oder die Ratsmitglieder haben.

Herr Peter Janssen, wohnhaft Ekeler Weg 24 in Norden erklärt, dass die Bürgermeisterin am 20.04.2009 behauptet habe, dass alle Maßnahmen zur Freigabe der Anbindung des Ekeler Weges an die Umgehungsstraße – ebenso nach Einschätzung des Straßenbauamtes Aurich - erfüllt wären. Er stelle fest, dass heute der Ausbauplan „Ekeler Weg“ als Tagesordnungspunkt 21 auf der Tagesordnung stehe.
In diesem Zusammenhang habe er einige Fragen:

- Wie sieht die Verteilung der Kosten auf die Anlieger aus? Immerhin 540.000 Euro müssten die Anlieger aufbringen.
- Wird unterschieden nach Grundstücken mit Bebauung und nach Grundstücken mit landwirtschaftlichen Flächen?
- Wer ist Anwohner „Ekeler Weg“? Sind es auch die Anlieger der Stichstraßen und der Eckgrundstücke?
- Würde der Ekeler Weg auch ausgebaut werden ohne die Anbindung an die Umgehungsstraße?
- Wenn die Auflagen nach Nr. 13 des Planfeststellungsbeschlusses nicht wären, wäre diese Ausbaumaßnahme eine Folge des Bundesrahmenplanes durch die Umgehungsstraße und somit kostenneutral für die Anwohner?
- Der Ausbau des Ekeler Weges vom Heitsweg bis zum Judas wäre für viele Bürger verständlich. Nicht verständlich wäre ein Ausbau vom Judas bis zur Norder Umgehungsstraße, da diese Straße noch in einem hervorragenden Zustand sei.
- Falls der Ausbauplan vollzogen werde, dann müsste dafür Sorge getragen werden, dass alle vom Rat im September 1999 beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der veränderten Verkehrsführung in der Osterstraße berücksichtigt werden. Dies seien: LKW-Verbot – nur Anliegerverkehr, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (30er Zone) und flankierende verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadteil Ekel, insbesondere im Ekeler Weg.
- Wie lang ist die gesamte Strecke?
- Was hat die Verkehrszählung gebracht?
- Wann ist der Info-Abend für die Anlieger?

Die Bürgermeisterin antwortet, dass der Rat der Stadt Norden heute erst mal einer bzw. zwei Ausbauvarianten zustimme, die von Seiten des beauftragten Büro´s Theine erarbeiet worden seien. Diese wolle man dann den Anliegern in einer Informationsveranstaltung vorstellen. Wann die Informationsveranstaltung stattfinde, werde nach der Ratssitzung festgelegt. Dann solle der Ausbauentwurf in den Diensträumen der Bauverwaltung ausgelegt werden, um den Anliegern die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen. All die Fragen, die von Herrn Janssen gestellt worden seien, gehörten in diese Phase der Bürgerbeteiligung. Wenn diese Schritte erfolgt seien, komme der Ausbauplan wieder zurück in die städtischen Gremien (Bauauschuss – Verwaltungsausschuss – Rat) und dann werde die Politik entscheiden, wie sie damit umgehe. Auch die Anregungen, die von den Anliegern bei der Informationsveranstaltung und bei der offiziellen Anhörung gegeben werden, würden aufgearbeitet.

Gerne könnten die Fragen auch schon jetzt entgegen genommen werden, um diese bei den weiteren Arbeiten von vornherein mit berücksichtigen zu können. Sie bittet Herrn Janssen, der Verwaltung für diesen Zweck um eine Kopie der von ihm schriftlich ausgearbeiteten Fragen.

Herr Peter Janssen lehnt diese Bitte ab, er wolle seine Fragen jetzt beantwortet haben.

Die Bürgermeisterin antwortet, die Fragen nicht sofort innerhalb der nächsten halben Stunden in dieser Sitzung beantworten zu können. Dies stelle eine Überforderung der Verwaltung dar, weil sie nicht die Sorgfalt walten lassen könnte, wie sie es gerne tun wolle.

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 29.09.2009/09.11.2009 (19/Rat/2009)
0951/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**31**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009
0914/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25.10.2009 (s. Anlage) die Geschäftsordnung des Rates zu ändern.

Demnach möchte die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Rednerliste“ streichen.

Den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“ möchte sie in der Geschäftsordnung so erläutert haben, dass nach einem Beschluss des Rates über den „Schluss der Aussprache“ die vorliegende Rednerliste geschlossen wird und die bis dahin angemeldeten Wortbeiträge geleistet werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:
Mit beiden Geschäftsordnungsanträgen „Schluss der Rednerliste“ und „Schluss der Aussprache“ arbeitet der Rat der Stadt Norden unverändert seit dem 26.11.2001.

Die Geschäftsordnungsanträge „Schließen der Rednerliste“ und „Schluss der Debatte“ empfiehlt der Niedersächsische Städtetag den Städten und Gemeinden in seiner Muster-Geschäftsordnung. Diese Muster-Geschäftsordnung diente auch als Grundlage für die Erstellung der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2006 bis 2011. Bei der konstituierenden Sitzung des Rates im November 2006 wurden beide Geschäftsordnungsanträge durch die

Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung vom Rat der Stadt Norden bestätigt.

Der Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Rednerliste“ und der Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“ sind sowohl vom Wortlaut her als auch nebeneinander selbsterklärend. Eine antragsgemäße Änderung der Geschäftsordnung in diesen Punkten wird nicht als erforderlich angesehen. Der Rat hat beide Antragsformen zur Beendigung einer ausufernden Debatte in der Praxis stets verantwortungsvoll hinsichtlich des Demokratiegebots – nicht missbräuchlich – eingesetzt.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu Änderung der Geschäftsordnung; Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009 0914/2009/1.2/1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.11.2009 eine Entscheidung in dieser Angelegenheit vertagt. Am 30.11.2009 hat hierzu ein Gespräch des Ersten Stadtrates mit den Fraktionsvorsitzenden im Rat stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge zur Geschäftsordnung gemäß der Ziffern 6. (Schluss der Rednerliste) und 7. (Schluss der Aussprache) zu § 6 Absatz 3 der Geschäftsordnung durch eine neue Ziffer 6., die dem Wortlaut des § 8 Abs. 1 Buchstabe b der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages entspricht, wie folgt zu ersetzen:

> *Schließen der Rednerliste und Schluss der Debatte; dieser Antrag kann nur von Ratsmitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt nicht zur Sache gesprochen haben*

Mit der Beschlussfassung des Rates über diesen Antrag zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste geschlossen und die Debatte nach „Abarbeiten“ der Rednerliste beendet.

Auf Wunsch der Fraktionsvorsitzenden im Rat soll eine Beschränkung der Redezeit (10 Minuten für den 1. Redner einer Fraktion/Gruppe und maximal 5 Minuten pro weiteren Redner) in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.
Die Verwaltung hat in Anlehnung an die Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages dieses Ansinnen in einem neuen Absatz 6 zu § 7 der Geschäftsordnung umgesetzt, der auch die Regelung des „alten“ Absatzes 8 enthält.

Andere, als die in § 6 Absatz 3 und in § 7 Abs. 6 bezeichneten inhaltlichen Änderungen in der Geschäftsordnung, sind nicht erfolgt. Sie sind in dem dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden vom 01. November 2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 08.12.2009 eingearbeitet.

Ratsherr Forster erklärt, es schade zu finden, dass der Rat sich mit Fragen der Geschäftsordnung beschäftigen müsse. Es liege ein Beschlussvorschlag der Verwaltung vor, der im Grunde der Intention des SPD-Antrag entspreche. Von daher könne die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen. Mit dem Vorschlag, die Redezeiten einzugrenzen, könne die SPD-Fraktion ebenfalls leben.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass die neue Geschäftsordnung so in Ordnung sei. Auch mit der „alten“ Geschäftsordnung habe man über viele Jahre gut gelebt. Große Änderungen bis auf die Redezeiten gäbe es nicht.

Der Rat beschließt:

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden vom 01. November 2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 08.12.2009 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Haushaltssatzung 2010
0939/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

Allgemeine Ausführungen zum Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR)

I.

Grundlegende Veränderungen und Ziele der Reform

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15. 11. 2005 beschloss der Niedersächsische Landtag für alle Kommunen in Niedersachsen die Umstellung der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik mit einer Übergangsfrist bis längstens zum 31.12.2011. Für die Stadt Norden wurde mit VA-Beschluss vom 26.02.2008 die Umstellung des Rechnungswesens auf die doppische Buchung zum 01.01.2010 beschlossen.

Mit der Umstellung der bisherigen kameralen Buchführung auf die Methode der doppelten Buchführung (Doppik) sollen nicht mehr der Zu- und Abfluss von Geld, sondern das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch und damit auch die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen. Grundsätzlich wird mit dieser Umstellung die Rechnungslegung im kommunalen Bereich an die des kaufmännischen Rechnungswesens angepasst. Dabei wurde den Besonderheiten des kommunalen Bereichs durch die Ausgestaltung des NKR Rechnung getragen.

II.

Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)

  = Aufwendungen und Erträge

- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)

  = Auszahlungen und Einzahlungen

- Vermögensrechnung = Bilanz

  = Vermögen und Schulden

Der **Ergebnishaushalt** enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Statt der bisherigen kameralen Ausrichtung an der Änderung des Geldvermögens sind jetzt Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn die zentrale Rechnungsgröße. Neu ins Gewicht fallen insbesondere der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. Straßen, Gebäude oder technische Anlagen) darstellt.
Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltskonsolidierungskonzept notwendig wird.

Im **Finanzhaushalt** werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die **Bilanz** stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Anders als bisher wird durch die Bilanz auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellung für Pensionsverpflichtungen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.
Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Die erste Eröffnungsbilanz ist im Laufe des Jahres 2010 zu erstellen und vom Rat der Stadt Norden zu beschließen.

Im Vorgriff auf die Eröffnungsbilanz wurde das gesamte bis 2009 angeschaffte Anlagevermögen der Stadt Norden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Inventur- und Bewertungsregeln erfasst und bewertet. Die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Auflösungen von Sonderposten (in der Regel für frühere zweckgebundene oder pauschale Einnahmen aus Investitionsförderungen) wurden ausgewertet und als Aufwand bzw. Ertrag in den Ergebnishaushalt 2010 eingestellt.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Anlagevermögens erst mit der Beschlussfassung über die erste Eröffnungsbilanz feststeht, kann es evtl. dadurch noch zu Abweichungen hinsichtlich der Abschreibungen und Auflösungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung kommen.

Die Umstellung der Planung von einem kameralen zu einem doppischen Haushalt führt zwangsläufig zu neuen Strukturen und einem veränderten Aufbau des Haushaltsplans. Für die Ansätze des Ergebnishaushalts in den einzelnen Teilhaushalten ist kein direkter Vergleich mit den kameralen Ansätzen und Rechnungsergebnissen der Haushaltsjahre 2008 und 2009 möglich, so dass in den Ergebnis- und Finanz(-teil-)haushalten gemäß § 62 Abs. 5 GemHKVO die Darstellung der beiden Vorjahre entfällt.

III.

Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2,3 GemHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Stadt Norden entsprechen - in ihnen werden die ihnen zugeordneten **Produkte** abgebildet. Zusätzlich wurde je ein Teilhaus-

halt für die kommunalen Einrichtungen „ Soziale Betriebe“ und „Baubetriebshof“ gebildet. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Anders als beim bisherigen Haushaltsplan wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3, Ziff. 4 GemHKVO). Über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den sechs Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gem. § 4 Abs. 1 S.2 GemHKVO insgesamt 49 Produkte (§ 59 Nrn. 33 und 39 GemHKVO) zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Stadt Norden erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden.

Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben. Jedes Produkt enthält eine Produktbeschreibung, Auftragsgrundlagen und allgemeine Ziele. Es werden jeweils die aktuellsten Fall- und Kennzahlen in der Produktbeschreibung ausgewiesen.

IV.

Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2010 werden als investive Maßnahmen einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilfinanzhaushalten zugeordnet. Jede Investition bzw. Investitionsförderungsmaßnahme bildet eine einzelne investive Maßnahme. Allerdings werden z. T. mehrere unbedeutende Einzelinvestitionen zusammengefasst (§ 4 Abs. 6 GemHKVO).
Ebenfalls sind die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen direkt der jeweils dazugehörenden investiven Maßnahme zugeordnet.

Da tatsächlich Geld fließt, ist die Investitionstätigkeit bzw. ihre Finanzierung durch Beiträge und Zuweisungen in Auszahlung und Einzahlung Bestandteil des Finanzhaushalts. Über die Abschreibungsaufwendungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Maßnahmen in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer auch anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Ergebnishaushalt

Der Entwurf der Teilergebnishaushalte 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **3.167.900 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen in Höhe von insgesamt	32.963.600 €
und	
Erträgen in Höhe von insgesamt	29.795.700 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts 2010 auf der Grundlage des Verwaltungshaushalts 2009 kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden.

Der Eigenbetrieb SEN stellt für 2010 einen eigenständigen Haushaltsplan nach den Vorschriften

der GemHKVO auf.

Die Zusammenstellung sämtlicher Teilergebnishaushalte stellt sich wie folgt dar:

Teilhaushalt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Fehlbedarf
0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GlB und PR	784.600 €	68.400 €	716.200 €
1	Interne Dienste	16.357.000 €	24.597.000 €	- 8.240.000 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	8.362.600 €	2.054.700 €	6.307.900 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	6.286.000 €	1.902.200 €	4.383.800 €
4	Baubetriebshof	2.352.200 €	2.352.200 €	0 €
5	Soziale Betriebe	2.077.400 €	2.077.400 €	0 €
Insgesamt		**36.219.800 €**	**33.051.900 €**	**3.167.900 €**

Die Erhöhung des Fehlbedarfs um 19.200 € im Vergleich zum vorherigen Haushaltsplanentwurf 2010 (vgl. SiVo 0909/2009/1.1) erklärt sich dadurch, dass die Position „Investitionszuschuss für Norder Windmühlen“, die bislang im Finanzhaushalt (Investitionen) eingeplant war, nun als Aufwand in den Ergebnishaushalt aufgenommen wurde. Die Begründung liegt darin, dass der Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen verwandt wird.
Die Umschichtung macht sich im Finanzhaushalt durch die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahme auf nunmehr 778.800 € bemerkbar.

In der obigen Zussammenstellung enthalten sind interne Leistungsverrechnungen, die sich in Aufwand und Ertrag ausgleichen, in Höhe von insgesamt 3.256.200 €. Hierzu zählen auch die Kostenerstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sowie die Verlustzuweisung an die Sozialen Betriebe.
Da diese internen Leistungsverrechnungen im **Gesamt**ergebnishaushalt nicht ausgewiesen werden, differieren die Gesamtaufwendungen und –erträge entsprechend.

Eine Vergleichsberechnung, die zeigt, wie sich das für das Haushaltsjahr 2010 kalkulierte Zahlenmaterial auf den bisherigen kameralen Verwaltungshaushalt ausgewirkt hätte, ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte –laufende Verwaltungstätigkeit- 0 bis 5 weisen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt einen Fehlbedarf in Höhe von **2.812.000 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt 31.535.800 €
und
Einzahlungen in Höhe von insgesamt 28.723.800 €

Die Berechnung des Fehlbedarfs des Finanzhaushalts 2010 auf der Grundlage des Fehlbedarfs des Ergebnishaushalts kann der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) entnommen werden.

Wie eingangs bereits erwähnt, werden Im Finanzhaushalt sämtliche Ein- und Auszahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden ergibt folgende Darstellung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	=	- 2.812.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	=	- 1.992.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	=	- 274.900 €
Insgesamt	**=**	**- 5.079.500 €**

Finanzhaushalt –Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen hinsichtlich der Teilhaushalte 0 bis 5 insgesamt ein Volumen in Höhe von **4.370.700 € (= Auszahlungen).** (Vgl. Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **2.378.100 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **1.992.600 €** entsteht.

Diese wird im **Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit-** durch die Veranschlagung einer Kreditaufnahme in Höhe von **778.800 €** teilweise gedeckt.

Aufgrund der Nichtübertragung von Haushaltsresten (Maßnahmen werden im neuen Jahr neu veranschlagt) ergibt sich beim Jahresabschluss 2009 voraussichtlich ein Sollüberschuss im Vermögenshaushalt in Höhe von 400.200 €, der an die allgemeine Rücklage abzuführen ist.
Durch die Auflösung der allgemeinen Rücklage (voraussichtlicher Bestand am 31.12.2009: **1.213.800 €**), die im doppischen Haushalt nicht mehr vorgesehen ist, werden die liquiden Mittel, die im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, erhöht.
Dadurch sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt gedeckt.

In der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 5 ist die Gesamtfinanzierung dargestellt.

Als herausragende Maßnahmen sind hier zu nennen:

Erwerb eines Löschfahrzeugs (LF 8/6)	=	210.000 €
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	=	409.000 €
Sanierung der Sporthalle Realschule	=	620.000 €
Einrichtung der KGS Hage-Norden (Lehrerstation und Medienausstattung)	=	80.000 €
Einrichtung einer weiteren Krippengruppe Kinderhaus Waldstraße	=	254.700 €
Erwerb von Hard- und Software	=	65.000 €
Sanierungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“	=	91.500 €
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	=	57.000 €

Breitbandversorgung (Leegemoor / Fördergebiet Leybucht)	=	300.000 €
Ausbau Siedlungsweg	=	380.000 €
Bahnübergang Verschönerungsweg	=	87.000 €
Ausbau Stellmacherstraße	=	800.000 €
Umgestaltung Bahnhofstraße	=	120.000 €
Beidseitige Öffnung des Burggrabens (Grunderwerb und ant. Planungs- u. Baukosten)	=	69.500 €
Ausbau von Wirtschaftswegen (Neuseedeicher Weg)	=	100.000 €

Die Anlage 6 enthält jeweils eine Aufstellung über die im Finanz- bzw. im Ergebnishaushalt 2010 **nicht** berücksichtigten Maßnahmen.

Die Bürgermeisterin erklärt:

„Liebe Ratskollegen, liebe Ratskolleginnen,

es liegt Ihnen der erste doppische Haushalt der Stadt Norden zur Beratung vor. Die Grundsystematik des neuen Haushaltsrechtes, die Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und auch die Gliederung in 6 Teilhaushalte und 49 Produkte haben wir uns ja schon am 09.11.2009 genauer angesehen.

Für uns alle schließt sich mit dieser Umstellung eine neue Finanzwelt auf. Wir verabschieden uns vom bisherigen System und von gewohnten Begriffen wie Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Gliederung in Einzelpläne, Unterabschnitte und Haushaltsstellen. Stattdessen haben wir mit Begriffen zu tun wie Ergebnis- und Finanzhaushalt, Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwand und Ertrag, Abschreibungen und Sonderposten, Rückstellungen, Produkte und Bilanz. Die Begriffe und insbesondere die Inhalte sind dabei nicht mehr miteinander vergleichbar. Bedingt durch diese gravierenden Änderungen ist auch ein Vergleich der Haushaltsdaten 2010 mit den Zahlen der Vorjahre nicht leicht möglich. Erst im Haushaltsjahr 2011 wird ein noch eingeschränkter Vergleich mit dem Vorjahr möglich sein.

Wir werden durch diese Umstellung nicht mehr Geld haben, sondern wir werden mit der Doppik einen klareren Überblick über unser Vermögen sowie über die Höhe der Abschreibungen und des Werteverzehrs erhalten. Damit bekommen wir ein Mehr an Informationen und Transparenz, die uns deutlicher machen, wie wir die Zukunft gestalten, wie wir sie aber auch belasten. Sicherlich wird es noch eine Zeit lang dauern, bis sich die Verwaltung und der Rat auf die neue Rechtslage und die neue Systematik eingestellt haben. Sicherlich wird auch dieser erste doppische Haushalt noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Ein Lernprozess für uns alle hat begonnen, der sich mit Sicherheit über die nächsten Jahre erstrecken wird.

Nun zum Haushalt 2010:

Zunächst stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Finanzkrise auf den städtischen Haushalt.

Festzustellen ist, dass die Konjunktur- und Finanzkrise auch auf den Haushalt der Stadt Norden durchgeschlagen hat. Insbesondere der Einnahmebereich ist hiervon betroffen und zwar

- die Gewerbesteuer
- die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

- und die Schlüsselzuweisungen.

Im Bereich „Allgemeine Finanzen“ haben wir einen Rückgang von über 2,2 Millionen Euro zu verzeichnen und damit vergrößert sich der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt auf über 3,1 Mill. Euro. Das Fehl im Finanzhaushalt beträgt mehr als 3,8 Mill. Euro. Eine kurzfristige Besserung ist nicht unbedingt in Sicht. Das bedeutet für uns, dass wir wieder unser Hauptaugenmerk auf die Haushaltssanierung lenken und Abstriche bei unseren sicherlich berechtigten und sinnvollen Wünschen machen müssen.

Der investive Teil des Haushalts 2010 stellt sich insgesamt dennoch erfreulich dar. Dies liegt daran, dass die bislang gesetzlich vorgeschriebene allgemeine Rücklage in der Doppik nicht mehr vorgesehen ist. Sie wurde daher aufgelöst und ihr Bestand wird dem Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt. Dies ist natürlich leider nur einmal möglich.

Nun zu den konkreten Ausgaben im investiven Teil des Finanzhaushalts. Das Gesamtvolumen beträgt ca. 4,4 Mill. Euro. Größtes Projekt ist der Ausbau der Stellmacherstraße mit 800.000 Euro, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung heute.

Als weitere große Investitionsmaßnahmen für 2010 sind zu benennen:

Sanierung der Sporthalle Realschule	620.000 Euro
Energetische Sanierung Schulgebäude Wildbahn	409.000 Euro
Ausbau Siedlungsweg	380.000 Euro
Breitbandversorgung (Leegemoor/Fördergebiet Leybucht)	300.000 Euro
Einrichtung einer weiteren Krippengruppe im Kinderhaus Waldstraße	254.700 Euro
Erwerb eines Löschfahrzeugs	210.000 Euro
Umgestaltung Bahnhofstraße	120.000 Euro
Ausbau von Wirtschaftswegen	100.000 Euro
Sanierungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“	91.500 Euro
Einrichtung des KGS Hage-Norden (Lehrerstation/Medienausstattung)	80.000 Euro

Zu den Investitionen im Bildungsbereich hat Ihnen Herr Wilts für den Zeitraum 2009 – 2013 bereits im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss vorgetragen. Insgesamt investiert die Stadt Norden hier 6,368 Millionen Euro. Dabei ist es gelungen, sämtliche Fördermöglichkeiten über die Konjunkturpakete und andere Förderungen optimal auszunutzen, so dass wir einen durchschnittlichen Fördersatz von 70 Prozent haben und bei den fast 6,4 Millionen Euro mit einem Eigenanteil von 1,9 Millionen Euro unglaublich gut weg kommen.

Wir investieren damit zukunftsorientiert in die energetische Sanierung unser Schul- und Sportstätten, in den Ausbau unserer Schulzentren (Mensa, KGS, Realschule) und in die Medienausstattung der Realschule und der Grundschulen – heute selbstverständlicher Standard in den Schulen.

Ebenfalls liegt ihnen mit diesem Haushalt die Fortschreibung der Ansätze 2009 vor, solcher Ansätze, die der Jugend dienen, dem Sport und im weitesten Sinne der kulturellen Bildung: Kunstschule 5.000 Euro, Stadtorchester 2.500 Euro, Teemuseum 15.000 Euro, Bibliothek 17.500 Euro, Gnadenkirche 3.000 Euro, Ferien vor der Haustür 9.500 Euro +Gelder an die Ortsvorsteher für Ferienprogramme in Höhe von 2.500 Euro. Lesenest 4.000 Euro. Sport bleibt mit 15.000 Euro im

Jugendbereich bezuschusst. Die Bibliothek hat weiterhin den erhöhten Ansatz vom letzten Jahr mit 17.500 Euro für Bücher und Medien fortgeschrieben.

Bei den geringen finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind diese kleinteiligen Investitionen an der richtigen Stelle gesetzt.

Unsere Finanzlage lässt uns nach wie vor wenig Spielräume. Das Stück finanzpolitischer Freiheit, dass wir uns in den letzten Jahren durch konsequentes Sparen einerseits und zukunftsorientiertes Investieren andererseits gemeinsam erarbeitet haben ist im Moment bedroht. Das mag dazu verlocken, die Schultern hängen zu lassen und zu sagen: Ist eh egal. Aber genau das darf nicht geschehen. Wir sind gewählt, um das Jetzt so zu gestalten und zu verwalten, dass auch nachfolgende Generationen Gestaltungsspielraum haben.

Gleichwohl muss uns klar sein, dass wir auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den hier und heute Lebenden haben.

Wer gestaltet unser Gemeinwesen jetzt aktiv? Wo sind die Menschen, die die Seele der Stadt sind?

Wer bildet werthaltig für zukünftige Anliegen und Aufgaben aus und wer muss deshalb unsere Unterstützung haben – auch bei bescheidenen Möglichkeiten. Wo sind auch in der städtischen Infrastruktur Bereiche, die Chancen für die Zukunft setzen (z.B. Verkehr, Breitbandversorgung, Energieeffizienz usw.)

Welche guten Strukturen müssen erhalten bleiben, weil sie sonst totgespart sind und nicht wiederbelebt werden können.

Diesen Spagat hinzubekommen zwischen „Jetzt“ und „Morgen“, zwischen Geld ausgeben, Strukturen aufgeben, selber machen lassen/Ehrenamt ist nicht einfach. Es erfordert eine klare Priorisierung zum Geld ausgeben und jeden Mut zum NEIN.

Ich bitte Sie um ein „Ja“ zum vorgelegten Haushalt 2010.

Die Erarbeitung dieses Haushaltes hat die Verwaltung vor enorme Herausforderungen gestellt. Es hat viele Überstunden gekostet und das Team, das damit beschäftigt war, hat hervorragende Arbeitet geleistet. Dafür möchte ich an dieser Stelle danken.

(Hinweis der Verwaltung: Der Wortbeitrag wurde schriftlich zu Protokoll gegeben.)

Beigeordneter Lütkehus erklärt, dass der Haushalt für das Jahr 2009, der im vierten Jahr in Folge ausgeglichen sei, verdeutliche, dass die Stadt Norden in schwierigen Zeiten eine solide Haushaltsführung betrieben habe. Allerdings gingen die guten Jahre jetzt zu Ende. Mit der Doppik werde es für den Haushalt 2010 eine klarere Haushaltswirtschaft geben als mit der Kameralistik. Der Ergebnishaushalt sei die eine Seite des Jahresabschlusses, die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung die andere Seite. Im Jahre 2009 habe der Haushalt ein Investitionsvolumen von 9.112.000 Euro gehabt, in 2010 werden es 4.370.000 Euro sein. Diese Mittel stammten größtenteils aus dem Konjunkturpaket. Das Investitionsvolumen von 2009 sei noch nicht abgearbeitet, so dass diese restlichen Investitionen auch für 2010 Impulse setzen werden.
Mit der SPD habe die Allianz sich bei einigen Haushaltspositionen verständigt, wie Erhöhung des Zuschusses an das Stadtorchester und dem Zuschuss an das Teemuseum mit der Forderung, dort ein Konzept zu entwickeln. Im Finanzhaushalt ist für die Errichtung eines Gebäudes für die Feuerwehr eine Investition vorgesehen. Auch die Museumseisenbahn wolle man gemeinsam mit den umliegenden Kommunen unterstützen.
Im Altstadt Bereich wünsche die Allianz einen neuen Spielplatz. Der geplante Spielplatz am Normannenweg solle dafür ein Jahr später gebaut werden. Als Standort im Innenstadtbereich stelle sich die Allianz-Gruppe den Blücherplatz vor, es könne aber auch die Wiese über der Tiefgarage hinter dem Rathaus in Betracht kommen.
Die weitere Stelle solle bis 2012 wieder eingespart werden. Die Gebühren seien zum wiederholten Mal auch 2010 konstant geblieben. Auch dies sei ein Ausdruck solider Finanzpolitik.
Persönlich hätte er gerne die Gewerbesteuer erhöht, da eine komplette Erstattung über die Einkommenssteuer (§ 35 Einkommenssteuergesetz) erfolge. Dadurch verschenke die Stadt zirka 240.000 Euro.

Bedauerlich finde er, dass so wenig Geld für Maßnahmen zur Straßenunterhaltung und Straßenerneuerung zur Verfügung stehen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass der Haushalt 2010 ein „gefährlicher" Haushalt sei. An die allgemeine Finanzlage der Kommunen komme man nicht vorbei. In dieser wirtschaftlichen Lage sei die Handlungsfähigkeit der niedersächsischen Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise bedroht. Inzwischen enthalte die Landesregierung im Finanzausgleich den Kommunen rund 600 Millionen Euro vor. Die Kommunalaufsicht zwinge die Städte und Gemeinden, politisch gestaltbare Aufgaben einzustellen. Nur 3 Prozent der freiwilligen Leistungen würden akzeptiert. In dieser Situation komme die schwarz-gelbe Koalition auf Bundesebene auf die Idee, zu Lasten künftiger Generationen, die Steuern zu senken und die Kommunen zur Einstellung notwendiger Leistungen und Kreditaufnahmen zu zwingen. Diese Pläne bedeuteten für Niedersachsen jährlich 300 Millionen Euro weniger an Einnahmen. Gleichzeitig solle die Gewerbesteuer angegriffen und durch Steuermodelle ersetzt werden.

Wenn er die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Norden betrachte, stelle er fest, dass die Kassenkreditschulden weiter zunehmen werden. Die Projekte müssten vorfinanziert werden. Die Haushaltskonsolidierung werde nicht mehr zu halten sein, die Einnahmeseite werde weiter wegbrechen.

Trotzdem seien die Investitionen im neuen Haushalt nachhaltig und richtig gesetzt, wenn er die Energiesparmaßnamen in städtische und schulische Gebäude als auch im Bildungsbereich in Norden insgesamt betrachte.

Die SPD-Fraktion halte Nachbesserungen für nötig. Für 2011 solle die Jugendfeuerwehr ein neues Gebäude erhalten. Das Norder Stadtfest solle ein neues Konzept bekommen, wobei die Mehrkosten über Sponsoring oder Umverteilung städtischer Haushaltsmittel abgedeckt werden sollen. Der Arbeitskreis „Gleichart" soll einen Zuschuss von 3.000 Euro erhalten. Die Verwaltung solle sich bemühen, einen projektbezogenen Zuschuss von 1.000 Euro über die Beratungsstelle „Fon" Glückspielsucht zu akquirieren. Die Leybuchter sollen im Rahmen der Dorferneuerung als ersten Schritt den Springbrunnen am Dorfteich erhalten. Einen Aktionstag für den Klimaschutz anstatt eines Umwelttages solle es mit einem städtischen Zuschuss von 1.250 Euro geben. Die Museumseisenbahn solle mit einer Anschubfinanzierung von 1.200 Euro ausgestattet werden. Die anderen Haltestellen-Gemeinden und der Landkreis sollten die restlichen Mittel hinzu geben. Das Stadtorchester wolle die SPD-Fraktion mit 10.000 Euro bezuschussen. Die soziale Komponente, inwieweit über Mitgliedsbeiträge dort etwas finanziert werden kann, wolle die SPD-Fraktion dieser Einrichtung selbst überlassen. Die Schulsozialarbeiter sollen mit 10.000 Euro finanziell unterstützt werden.

Die Investitionsschwerpunkte im nächsten Jahr müssten klar sein. Wichtigste Posten seien die Schulen, die Süderneulander Grundschule, die als Ganztagsschule beginnen soll und die städtischen Straßen.

Beachtenswert sei die Stellungnahme des Personalrats, der zum wiederholten Male darauf hinweist, dass ein zusätzliches Budget von 80.000 Euro jährlich für Nachwuchskräfte bereit zu stellen sei. Bis 2015 werden 33 Verwaltungskräfte ausscheiden. Darüber müsse man sich im nächsten Jahr Gedanken machen, wenn die Verwaltung leistungsfähig sein soll.

Dem Haushalt stimme seine SPD-Fraktion zu, wenn ihre Anträge eine Mehrheit im Rat gefunden haben.

Ratsfrau Albers erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion keine eigenen Begehrlichkeiten und keine Forderung an diesen Haushalt habe. Ansprechen wolle ihre Fraktion gerne das Thema Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt durch rechtssichere Planung der Windenergie. Gewerbesteuereinnahmen seien in den letzten Jahren vertan worden, weil der Rat sich nicht durchringen konnte, eine Regelung bei den Potentialflächen zu finden. Dieser Punkt müsse schnell wieder aufgenommen werden, um langfristig eine Verbesserung der Einnahmesituation herzustellen.

Dem Haushalt werde ihre Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion nicht zustimmen, weil keine relevan-

ten Zahlen vorlägen. Über diese verfüge die Stadt frühestens im Sommer, wenn die Bilanz vorliege. Einen Überblick darüber, wie die Stadt am Ende 2009 abschließen werde, habe man nicht. Auch sei keine Übergangsrechnung für diesen Haushalt vorgesehen.

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer seien erhöht dargestellt. Dazu wünsche sie eine Erklärung der Verwaltung.

Beigeordneter Fuchs berichtet für die Allianz-Gruppe von einem positiven Gespräch mit der SPD-Fraktion, bei dem auch Lösungsansätze gefunden worden seien, die die städtischen Haushaltansätze nicht erhöhten.

Das Gebäude der Jugendfeuerwehr/Oldie-Gruppe zusammen mit dem Technischen Hilfswerk sei für ihn wichtig, damit dort etwas vernünftiges entstehe. Das Stadtfest wolle man weiter in Richtung Osterstraße (CeKa und Müller) verlängern. Das „alte" Stadtfest werde man aber nicht wieder bekommen.

Bei der Zuschussgewährung zur Glücksspielsucht habe die Allianz-Gruppe eine andere Meinung. Sie wolle die Position nicht im Haushalt lassen. Sie meine, dass z.B. Lions, Rotary Club etc. diese Aufgaben besser übernehmen könnten.

Den Ansatz für den Springbrunnen in Leybuchtpolder halte die Allianz-Gruppe für richtig.

Den „Aktionstag Klimaschutz" gemeinsam mit den Stadtwerken unterstütze die Allianz-Gruppe ausdrücklich, genauso wie die Museumseisenbahn, die allerdings auch Unterstützung von den Umlandgemeinden und dem Landkreis benötige.

Bei der Unterstützung des Stadtorchesters bestehe ein Dissens. Zwar wolle man gemeinsam die ehrenamtliche Arbeit des Stadtorchesters unterstützen, gleichwohl komme die ALLIANZ-Gruppe mit der Höhe des Ansatzes von 10.000 Euro, den die SPD-Fraktion fordere, nicht klar. Die ALLIANZ-Gruppe meine, dass dieser Ansatz zu hoch sei. Eine Ausschüttung mit der großen Gießkanne sei nicht gewollt. Gelder von anderer Seite müssten mit eingeworben werden. Um eine Abstimmung der Fraktionen in den unterschiedlichen Punkten zu erreichen, werde gleich noch eine Sitzungsunterbrechung benötigt.

Fachbereichsleiter Harms erklärt zur Frage der Ratsfrau Albers, dass der Gemeindeanteil im Bereich der Einkommenssteuer sinke und im Bereich der Umsatzsteuer ein leichtes Plus zu erwarten sei. Bei diesen Zahlen handele es sich um die regionalisierten Zahlen des Landes, die die Stadt zugrunde gelegt habe.

Ratsherr Köther erklärt, dass die Finanzkrise noch lange nicht zu ende sei und der Haushalt sich tatsächlich in „gefährdetem Gewässer" befindet. Der Haushaltsentwurf verfüge über eine Spalte mit Zahlen und vier weitere Spalten mit Nullen. Unter diesen Bedingungen sei es schwer, diesem Haushalt und den Zahlen zu glauben. Der neue Haushalt dürfe den Verwaltungsexperten nicht allein überlassen werden. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion fordere nach wie vor einen Bürgerhaushalt. Seine Fraktion werde nicht gegen diesen Haushalt stimmen, sondern sie werde sich enthalten. Die DOPPIK sei eine Chance zu mehr Transparenz.

Nach Absprache über die weitere Verfahrensweise unterbricht der Vorsitzende um 18.20 Uhr die Sitzung und setzt sie um 18.38 Uhr fort.

Ratsherr Forster erklärt, dass unabhängig von den Abstimmungsgesprächen die SPD-Fraktion bittet, den Rat über zwei Positionen, erstens dem „Ansatz von 1.000 Euro für die Prävention zur Glücksspielsucht" und zweitens, dem „Ansatz von 180 Euro für das Aktionsbündnis „Klimaschutz" abstimmen lassen zu wollen.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die ALLIANZ-Gruppe beide Anträge ablehnen werde. Der Präventionsrat sei ein selbständiges Gremium, das hervorragende Arbeit leiste und selbst entscheiden könne, wofür es Gelder einsetze. Bezüglich des zweiten Ansatzes habe der Rat in den letzten Jahren beschlossen, so kleine Positionen abzuschaffen. Mit der SPD-Fraktion habe die ALLIANZ-Gruppe sich verständigt, dass es beim Stadtorchester bei einem pauschalen Zuschuss

von 5.000 Euro bleibt und zusätzlich 2.500 Euro für projektbezogene Maßnahmen bereit gestellt werden.

Ratsherr Bent erklärt, dass das Stadtorchester vor 12 Jahren von jungen Leuten neu initiiert wurde. Durch enorme ehrenamtliche Arbeit (Jugendarbeit/Sozialarbeit) habe sich das Stadtorchester mit jetzt 135 Mitgliedern zum größten Stadtorchester in Ostfriesland entwickelt. Die Mitglieder des Stadtorchesters seien Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden, die laut Satzung keinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen haben. Seiner Meinung nach müsse das Stadtorchester angemessen unterstützt werden (7.500 Euro pauschaler Zuschuss).

Der Vorsitzende lässt über folgende Anträge abstimmen:

- Unterstützung (Beratung und Prävention) der Beratungsstelle gegen Glücksspielsucht (1.000 €)

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

- Mitgliedschaft im Verein „Klima Bündnis“ (Alizana del Clima) (180 €)

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	18
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist.

Der Rat beschließt:

- **Unterstützung des Norder Stadtorchester (5.000 €), zusätzlich projektbezogen 2.500 €**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**29**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**3**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich der Anlagen und der Zu- und Abgangslisten vom heutigen Tage für das Haushaltsjahr 2010 werden beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**28**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**4**

zu 10 75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gastankstelle Norddeich", Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren, Abwägung, Feststellungsbeschluss
0941/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH haben anlässlich eines Informationsgespräches über die Errichtung und den Betrieb von Erdgastankstellen am 10.06.2009 die Aufstellung

eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Gebiet am Südrand des Ortsteiles Norddeich beantragt. Die Wirtschaftsbetriebe beabsichtigen, die jetzt vorhandene Gastankstelle an der Heerstraße auf Ihr Grundstück an der Norddeicher Straße südlich des Backers-Weges zu verlegen und an der Heerstraße eine neue und größere Anlage aufzustellen.
Die Tankstelle in Norddeich wird benötigt, um für die Zeit des Neubaus am Lütetsburger Kreisel den Kunden eine Gastankstelle in Norden anbieten zu können.

Aufgrund der terminlichen Enge und dem Erfordernis eines Ratsbeschlusses für Feststellung der Zulässigkeit des Vorhabens während der Planaufstellung der FNP-Änderung, die noch vom LandkreisAurich zu genehmigen ist, wird der Ausschuss für Bauen und Umwelt nachrichtlich in seiner nächsten Sitzung informiert.

Planungsrechtlich erforderlich ist zusätzlich die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hieraus entwickeln zu können.
Bisher ist die betroffene Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt gewesen und soll nunmehr als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gastankstelle“ dargestellt werden.

Inzwischen sind zu beiden Bauleitplanungen Entwürfe erstellt worden, mit denen im Parallelverfahren die Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/Trägern öffentlicher Belange durchgeführt wurden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als Bürgerversammlung am 19.10.2009 durchgeführt worden. Die frühzeitige Behörden/TöB-Beteiligung wurde in der Zeit vom 08.102009 bis zum 22.10.2009 durchgeführt.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden-/ TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 02.11.2009 bis zum 02.12.2009. Die hierauf eingegangen Stellungnahmen haben zu keiner Planänderung geführt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt inhaltlich gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11. beraten wird.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass der Antrag nicht im Fachausschuss vorberaten worden sei. Zukünftig bittet sie, dass die Anträge frühzeitig gestellt und im Fachausschuss vorgestellt werden.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nachträglich die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

2. **Die Verwaltung wird nachträglich beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**

3. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**

4. **Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO die Feststellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden mit Darstellung vom 03.12.2009 sowie die Begründung mit Darstellung vom 03.12..2009 hierzu.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156V "Gastankstelle Norddeich"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren, Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss 0942/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH haben anlässlich eines Informationsgespräches über die Errichtung und den Betrieb von Erdgastankstellen am 10.06.2009 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Gebiet am Südrand des Ortsteiles Norddeich beantragt. Die Wirtschaftsbetriebe beabsichtigen, die jetzt vorhandene Gastankstelle an der Heerstraße auf Ihr Grundstück an der Norddeicher Straße südlich des Backers-Weges zu verlegen und an der Heerstraße eine neue und größere Anlage aufzustellen.
Die Tankstelle in Norddeich wird benötigt, um für die Zeit des Neubaus am Lütetsburger Kreisel den Kunden eine Gastankstelle in Norden anbieten zu können.

Aufgrund der terminlichen Enge und dem Erfordernis eines Ratsbeschlusses für Feststellung der Zulässigkeit des Vorhabens während der Planaufstellung der FNP-Änderung, die noch vom LandkreisAurich zu genehmigen ist, wird der Ausschuss für Bauen und Umwelt nachrichtlich in seiner nächsten Sitzung informiert.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Ermöglichung des o.g. Vorhabens an der Norddeicher Straße. Da das Vorhaben insoweit feststeht und die Vorhabenträgerin zur unverzüglichen Durchführung erkennbar willens und in der Lage ist, ist die Anwendung des Aufstellungsverfahrens gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) zweckmäßig.

Gleichzeitig hierzu wird der Flächennutzungsplan der Stadt Norden geändert, in dem die betreffende Fläche bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird.
Inzwischen sind zu beiden Bauleitplanungen Entwürfe erstellt worden, mit denen im Parallelverfahren die Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/Trägern öffentlicher Belange durchgeführt wurden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als Bürgerversammlung am 19.10.2009 durchgeführt worden. Die frühzeitige Behörden/TöB-Beteiligung wurde in der Zeit vom 08.102009 bis zum 22.10.2009 durchgeführt.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden-/ TöB-Beteiligung gem. § 4Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 02.11.2009 bis zum 02.12.2009. Die hierauf eingegangen Stellungnahmen haben zu keiner Planänderung geführt.

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 10. beraten. Zu den Wortbeiträgen siehe dort.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nachträglich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156V der Stadt Norden.**

2. **Die Verwaltung wird nachträglich beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.**

3. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**

4. **Dem in der Anlage Nr. 3 befindlichen Entwurf zum Vorhabendurchführungsvertrag wird zugestimmt.**

5. **Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156V „Gastankstelle Norddeich" der Stadt Norden mit Darstellung vom 03.12.2009 sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung mit Darstellung vom 03.12.2009 hierzu.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15, 1. Änderung; Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Abwägung, Satzungsbeschluss 0872/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 03.03.2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141V „Westerstr. 12-15" 1. Änderung beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Ziel der Planung ist es, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan an die geänderte Konzeption des Hauptgebäudes, dass anstatt eines Pflegeheimes nunmehr als Seniorenwohnanlage mit teilstationärer Pflegeeinrichtung ausgebildet werden soll, rechtssicher anzupassen.

Eine Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass sich die Planänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchführen lässt.
Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, kann ein Planaufstellungs- und Änderungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung" durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.
Dementsprechend werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit parallel in der Zeit zwischen dem 10.08.2009 und dem 11.09.2009 beteiligt.

Die hierauf eingehenden Stellungnahmen werden bis zum Termin des Bauausschusses geprüft und das Ergebnis der Prüfung mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen zur Kenntnis gegeben.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 141V „Westerstr. 12-15", 1. Änderung als „Bebauungsplan der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen ist.**

2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**
3. **Der 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ wird zugestimmt.**
4. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141 „Westerstraße 12-15“, 1. Änderung als Satzung sowie die Begründung.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 13 Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung "Glück Auf"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
0904/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 1. Änderung „Glück Auf“ beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beauftragt.

Ziel der Planung ist die Verbesserung der Bebaubarkeit einer bisher im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 befindlichen Teilfläche, um die Norder Innenstadt als Versorgungszentrum auszuweiten.

Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, konnte das Planaufstellungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgten parallel in der Zeit vom 21.09.2009 bis zum 23.10.2009.
Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden.
Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben zu keiner Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfes geführt.

Ratsherr Bent weist darauf hin, dass trotz Bauwilligkeit die Dauer des Genehmigungsverfahrens fast zwei Jahre gedauert habe.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Bauantrag ablehne.

Beigeordneter Lütkehus erklärt in Antwort auf die Ablehnung des Ratsherrn Köther, dass der Beschluss deshalb so formuliert worden sei, damit die Anderen geschützt werden.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass der Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung „Glück Auf“ als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren**

gem. § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen ist.

2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung mit seinen örtlichen Bauvorschriften in seiner Plandarstellung vom 29.10.2009 als Satzung sowie die Begründung mit Stand von Oktober 2009.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**29**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**1**

zu 14 Straßenausbaubeitrag; Abrechnung Warfenweg - Teilstrecke zwischen Gerhard-Hauptmann-Str. und Im Thuner -
0944/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 den Ausbau „Warfenweg“ (Teilstrecke zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Im Thuner) beschlossen.

Die Erneuerung und Verbesserung des Warfenweges (Teilstrecke Gerhard-Hauptmann-Straße und Im Thuner) wurde im Jahre 2006 durchgeführt.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Erneuerung und Verbesserung des Warfenweges (Teilstrecke zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Im Thuner) ist die Rechnung der Firma Arbeitsgemeinschaft L. Bold GmbH & Co. KG, 26506 Norden / G. Herfeld GmbH, 26529 Rechtsupweg, Straßen- und Kanalbauarbeiten, am 11.06.2007 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 11.06.2007 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen auf 110.783,23 €.

Der Warfenweg ist eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr. Gemäß § 4 Absatz. 2 Nr.2a) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Fahrbahnen, Trenn-,Seiten-,Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Ausbuchtungen und Bushaltestellen 40%, Anteil der Stadt Norden 60%. Gemäß § 4 Absatz. 2 Nr. 2b) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung sowie für Beleuchtungseinrichtungen 60%, Anteil der Stadt Norden 40%. Gemäß § 4 Absatz. 2 Nr. 2c) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Randsteine und Schrammborde, für Rad- und Gehwege, sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung 50%, Anteil der Stadt Norden 50%. Gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 2d) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für Parkflächen 50%, Anteil der Stadt Norden 50%.

Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 60.123,36 €, der Anteil der Stadt Norden auf 50.659,87 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 29.10.2009.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 15, 33 B und 33 C.

Die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die Grundstücke erfolgt gemäß § 5 (1) Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten), die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach § 6 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

Die in der Verteilungsfläche einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller berücksichtigenden Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor) beträgt 14.654,50 Maßstabseinheiten.

Es ergibt sich somit ein Beitragssatz von 4,102723 € / Maßstabseinheit.

Die bereits im Jahre 2005 festgesetzten Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

1. **Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005 auf den 11.06.2007 festgesetzt.**

2. **Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung auf 110.783,23 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung 60.123,36 €.**

3. **Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 29.10.2009.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 15 Satzung zur 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 0899/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund verschiedener Urteile der Verwaltungsgerichte in den Jahren 2005 und 2006 war es erforderlich, die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden bezüglich der Automatensteuer zu ändern. Mit Satzung vom 27.06.2007 wurde vom Stückzahlmaßstab auf die Besteuerung nach dem Einspielergebnis für Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit umgestellt.

Die Besteuerung kann aufgrund dieser neuen Satzung erst erfolgen, wenn die Einspielergebnisse der Stadt bekanntgegeben worden sind. Dies führt in einigen Fällen leider immer wieder zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen.

Da die Vergnügungssteuer als Monatssteuer erhoben wird, sind für jeden Monat Steuerbescheide zu erstellen. Dies hat zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung geführt.

Aufgrund von Anregungen aus den Kommunen hat der Landesgesetzgeber mit Gesetz vom 13.05.2009 das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) geändert und den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Vorauszahlungen auf die Vergnügungssteuer zu erheben. Die Steuer kann somit als Jahressteuer erhoben werden. Anfang des Steuerjahres wird ein Vorauszahlungsbescheid mit monatlichen Fälligkeiten erstellt und im Folgejahr erfolgt die endgültige Steuerfestsetzung (ähnlich der Gewerbesteuer). Dieses Verfahren hat auch für den Steuerpflichtigen den Vorteil, dass er nicht mehr monatlich mit der Stadt abrechnen muss, sondern nur noch einmal im Jahr.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass diese Änderung des NKAG in die Satzung aufgenommen werden sollte und hat eine entsprechende Änderungssatzung vorbereitet.

Der Rat beschließt:

Der 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 in der beigefügten Fassung vom 30.10.2009 wird zugstimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 16 Fremdenverkehrsbeitrag
a) Kalkulation 2010
b) Abrechnung 2007
0919/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

Für das Jahr 2010 ist eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

Anlage 1) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2010
Anlage 2) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010
Anlage 3) Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Des weiteren wird die Abrechnung für 2007 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

Anlage 4) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2007
Anlage 5) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2007
Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2007

Der Rat beschließt:

1. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für 2010 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.

2. Der Abrechnung 2007 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 17 Kurbeitrag
a) 1. Änderungssatzung
b) Kalkulation 2010
c) Abrechnung 2008
0921/2009/1.1

Sach- und Rechtslage:

I.

Folgende Änderungen schlägt die Verwaltung nach Abstimmung mit der Kurverwaltung vor:

- Aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften ist die im § 3 Abs. 1 Buchstabe d) aufgeführte Befreiungsvorschrift für Schwerbehinderte anzupassen.
- Die Ordnungsbuchstaben a), b) und c) sind im Absatz 1 des § 8 zweifach enthalten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die erstaufgeführten Ordnungsbuchstaben durch Spiegelstriche ersetzt.
- Die Erfassung der Anschriften in den Gästeverzeichnissen (§ 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 1b)) ist nach übereinstimmender Ansicht der Wirtschaftsbetriebe (Bereich Kurverwaltung) und dem FD 1.1 nicht mehr erforderlich. Es wird lediglich noch die Postleitzahl des Hauptwohnsitzes aufgenommen. Durch diese Neuregelung wird der Erfassungsaufwand der Daten für die Beherbergungsbetriebe vereinfacht.

Vorgenannte Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 06.03.2007 (Anlage 1) aufgenommen.

II.

Für das Jahr 2010 ist eine neue Kurbeitragskalkulation gem. § 10 in Verbindung mit § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den dieser Vorlage beigefügten Anlagen:

Anlage 2)	Kalkulation des Kurbeitrages 2010
Anlage 3)	Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2010
Anlage 4)	Voraussichtliche Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2010

Des weiteren wird die Abrechnung für 2008 vorgelegt. Die Einzelheiten ergeben sich aus den

Anlagen:

Anlage 5) Abrechnung des Kurbeitrages 2008
Anlage 6) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2008
Anlage 7) Übersicht über die Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2008

Der Rat beschließt:

1. **Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 06.03.2007 (Fassung vom 29.10.2009) wird beschlossen.**

2. **Der Kurbeitragskalkulation für 2010 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.**

3. **Der Abrechnung 2008 vom 20.10.2009 wird zugestimmt.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 18 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 der Stadtentwässerung Norden

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- Entlastung des Betriebsleiters
- Gewinnverwendung
0923/2009/SEN

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung Norden für das Wirtschaftsjahr 2008 ist erstellt worden.

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich/Norden hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 mit dem Lagebericht nach §§ 27 und 28 EigBetrVO am 28.10.2009 abgeschlossen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch das RPA endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadtentwässerung Norden wird wirtschaftlich geführt."

Der Rat beschließt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden" für das Wirtschaftsjahr 2008 wird beschlossen.

Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wird der Kanalerneuerungsrücklage zugeführt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 19 Gebührenkalkulation 2010
0926/2009/SEN

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche

Die Stadtentwässerung hat für das Jahr 2008 die Kostenrechnung und für das nächste Jahr 2010 die Gebührenkalkulation erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Kostenrechnung 2008 und der Gebührenkalkulation 2010.

Der Rat beschließt:

Die Gebührenkalkulation 2010 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in der Fassung vom 27.10.2009 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 20 Bauleitplanung der Gemeinde Krummhörn; Projekt Greetland
0928/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Krummhörn beteiligt mit Schreiben vom 26.10.2009 die Stadt Norden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Bauleitplanung zum Projekt Greetland und bittet hierzu um Stellungnahme bis zum 23.10.2009.

Bei den beiden in Rede stehenden Bauleitplänen handelt es sich um die planungrechtliche Sicherung des in Planung befindlichen Tourismusprojektes „Nordseeferienpark Greetland“, das nahe der Grenze zum Norder Stadtteil Leybuchtpolder an der Greetsieler Straße zwischen Middelsterwehr und Greetsiel entwickelt werden soll.
Geplant ist u.a. der Bau von ca. 180 Ferienhauseinheiten, 70 Appartments und 110 Hotelappartments.

Die beigefügten Untersuchungen weisen auf, dass offensichtlich für dieses Großprojekt keine näheren Untersuchungen hinsichtlich seiner Raumordnungsverträglichkeit durchgeführt worden sind. Diese Untersuchungen sind aus Sicht der Stadt Norden nachzuholen, um Auskunft darüber zu erhalten, ob die Stadt Norden Nachteile für die Ausübung ihrer Funktionen als Mittelzentrum zu befürchten hat.

Auch sind keine Untersuchungen hinsichtlich der zu erwartenden Änderungen in der regionalen Tourismusstruktur erarbeitet worden.

Weiterhin ist für die Stadt Norden zu klären, ob die in Planung befindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen in Leybuchtpolder/Neuwesteel bei Durchführung diese Projektes negativ beeinflusst sein könnten.

Als weiterer wichtiger Punkt ist zu klären wie die durch das Projekt versursachten zusätzlichen Verkehre sich großräumig auswirken und ob sie sich hinsichtlich der Emissionsbelastungen und der Verkehrsmengen negativ auf das Norder Stadtgebiet auswirken.

Erst nach Klärung und Beantwortung dieser Fragen kann eine ausführliche Stellungnahme zu dem Projekt erfolgen.
Die Gemeinde Krummhörn soll daher aufgefordert werden, die o.g. offenen Fragen gutachterlich zu beantworten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Verwaltung ein Schreiben an den Landkreis formuliert habe, das den Ratsmitgliedern vorliege. Tenor dieses Schreibens sei, dass in dieser Angelegenheit ein Raumordnungsverfahren erforderlich ist. Niemand solle behindert werden, sich in seiner Entwicklung auszudehnen. Dieses Recht stehe der Gemeinde Pewsum genauso zu wie der Stadt Norden. Nur sollte diese Entwicklung in geregelten Bahnen von statten gehen. Sie sei daran interessiert, dass ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird, das der Stadt Norden Auskunft gibt, welche Auswirkungen das Projekt auf den Standort Norden hat

Erster Stadtrat erklärt, dass es nicht um einen unfreundlichen Akt gegenüber der Gemeinde Krummhörn gehe. Es gehe schlicht um die Frage, welche Auswirkungen dieses Tourismusgroßprojekt für das Umland und für die Stadt Norden habe. Zur Dimension nenne er nur ein paar Kenndaten: Bausumme 80 Millionen Euro, Fläche: 8,5 Hektar, 240 Ferienwohnungen, Hotel mit 110 Zimmern, insgesamt 1.000 Betten, Erlebnisbad mit Sauna und Wellnessbereich, 390 PKW-Stellplätze. Diese Daten machten deutlich, dass das Projekt raumbedeutsam sei und Auswirkungen auf das Umland habe. Die rechtliche Begründung liege den Ratsmitgliedern schriftlich vor, die er auf Wunsch verliest: „Die Stadt Norden befürwortet und unterstützt die touristischen Entwicklungen der Region. Der Gast, der Ostfriesland als Urlaubsziel gewählt hat, bleibt im Regelfall nicht nur in seiner gebuchten Destination, sondern bereist auch die umliegenden touristischen Orte und Gegebenheiten. Deshalb steht die Stadt Norden dem Tourismusgroßprojekt Greetland grundsätzlich positiv aufgeschlossen gegenüber“. Der Gesetzgeber sehe vor, dass Auswirkungen solcher Projekte über eine Raumordnungsverfahren zu erklären seien.

Beigeordneter Fuchs erklärt, im Falle eines Raumordnungsverfahren die Bitte an den Landkreis zu haben, dieses sehr zügig durchzuführen.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass über dieses Projekt mehr nachgedacht werden sollte, als nur mit einem Schreiben. Hier gebe es einen Investor, einen gültigen Flächennutzungs- und Bebauungsplan. Nur weil es zu einer veränderten Zufahrt komme, sei die Stadt Norden gebeten worden, Stellung zu nehmen. Er finde es wichtig, dass die Stadt Norden dem Projekt positiv gegenüber steht, um ein gegenseitiges Vertrauen zwischen der Stadt Norden und den umliegenden Gemeinden zu erreichen. Der FDP gehe es darum, dass dieses Projekt der umliegenden Bevölkerung Nutzungsmöglichkeiten biete, die mehr seien, als das, was bisher an vielen Stellen in der Region geboten werde. Die Region werde insgesamt durch dieses Projekt in ihrer Wirtschaftskraft gestärkt. Zur Dimension stelle er fest, dass beim Südeingang der Stadt Norden 25

Millionen Euro investiert werden, bei diesem Projekt 80 Millionen Euro. Mit Hilfe dieses Projektes werde die Wettbewerbsfähigkeit Ostfrieslands insgesamt gestärkt und darum gehe es der FDP.

Ratsherr Bent erklärt, dass dieses Projekt in der Krummhörn vor Greetsiel auf einem rechtskräftigen Bebauungsplan von 1995 basiere. Das Projekt sei mit dem Raumordnungsprogramm verträglich. Die Bürgermeisterin überschieße mit der Forderung nach einem Raumordnungsverfahren das Ziel. Er und die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass ein Raumordnungsverfahren nicht gefordert werden kann.

Ratsherr Köther erklärt, dass er das Projekt ablehnen würde, wenn er in der Krummhörn etwas zu entscheiden hätte. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion interessierten die Belastungen, die mit dem Projekt für die Stadt Norden einher gehen. Zufrieden wäre er, wenn das Projekt zerplatze.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie deshalb ein Raumordnungsverfahren fordere, weil die Bauverwaltung ihr fachlich dargelegt habe, dass dieses von Gesetzes wegen notwendig sei. In einem Gespräch mit den Bürgermeistern und Krummhörns Samtgemeindebürgermeister Saathoff sei ihr das Projekt erläutert worden. In diesem Gespräch habe sie deutlich gemacht, dass sie im Interesse der Stadt Norden handele, wenn sie wissen wolle, welche Auswirkungen dieses Projekt für die Stadt Norden hat. Um den Bürgerinnen und Bürgern Nordens fachkundig Auskunft geben zu können, sei ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, das all diese Fragen beantworten könne. Ob sie für oder gegen dieses Projekt sei, könne sie dann sagen, wenn sie das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens mit den Auswirkungen auf die Stadt Norden kenne.

Beigeordneter Wimberg weist darauf hin, dass seiner SPD-Fraktion sehr wichtig sei, dass eine Baugenehmigung nur für das Gesamtprojekt erteilt werden dürfe. Wenn nur Teile des Projektes gebaut würden, beispielsweise nur die Ferienwohnungen, hätte dies schon Auswirkungen auf die Umlandgemeinden.

Beigeordneter Sikken wünscht, dass über das abgemilderte Schreiben an den Landkreis abgestimmt wird. Fatal wäre es, wenn dort große Ferienhäuser entstünden.

Ratsherr vor der Brüggen beantragt zur Geschäftsordnung eine Sitzungsunterbrechung.

Der Vorsitzende lässt im Einverständnis mit Ratsherrn vor der Brüggen zunächst den Ersten Stadtrat Eilers die zur Debatte stehende abgemilderte Stellungnahme der Stadt Norden vortragen.

Erster Stadtrat Eilers verliest das zur Abstimmung gestellte Schreiben an den Landkreis Aurich: „Die Stadt Norden befürwortet und unterstützt die touristischen Entwicklungen der Region. Der Gast, der Ostfriesland als Urlaubsziel gewählt hat, bleibt im Regelfall nicht nur in seiner gebuchten Destination, sondern bereist auch die umliegenden touristischen Orte und Gegebenheiten. Deshalb steht die Stadt Norden dem Tourismusgroßprojekt Greetland grundsätzlich positiv aufgeschlossen gegenüber. Aufgrund der Dimension des geplanten Ferien- und Freizeitparks, Bausumme 80 Millionen Euro, Fläche 8,5 Hektar, 240 Ferienwohnungen, Hotel mit 110 Zimmern, insgesamt 1.000 Betten, Erlebnisbad mit Sauna und Wellnessbereich, 390 PKW-Stellplätze etc. liegt die Raumbedeutsamkeit und überörtliche Bedeutung für die Region auf der Hand. Die Auswirkungen dieses Projekts auf die touristische und verkehrliche Infrastruktur im Umland sind bisher nicht ermittelt. Um das Projekt unterstützen zu können, sind die eventuellen Auswirkungen für die Stadt Norden mit einem Raumordnungsverfahren darzustellen. Gemäß § 1 Ziffer 15 der Raumordnungsverordnung des Bundes in Verbindung mit § 13 Absatz 1 Landesraumordnungsgesetz ist für die Errichtung von Feriendörfern, Hotelkomplexen und sonstigen großen Einrichtungen für die Fremden- und Ferienbeherbergung sowie von großen Freizeitanlagen regelmäßig ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Der Landkreis Aurich als Untere Raumordnungsbehörde sieht für die oben angeführte Planung die Ausnahmevorschrift in § 13 Absatz 3 Satz 2 Landesraumordnungsgesetz als gegeben an. Danach kann von einem Raumordnungsverfahren abgesehen werden, wenn das Vorhaben den räumlich oder sachlich hinreichenden

konkreten Zielen der Raumordnung –Landesraumordnungsprogramm oder regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich – zurzeit nicht vorhanden – bzw. den Darstellungen eines angepassten Flächennutzungs- oder Bebauungsplanes entspricht. Diese Voraussetzungen für ein Absehen von den Erfordernissen der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens liegen im Fall „Greetland“ nicht vor. Aus der Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes ergibt sich lediglich, dass im maßgeblichen Landesraumordnungsprogramm keine dem Vorhaben widersprechenden Aussagen zu entnehmen sind. Das reicht allerdings nicht aus, um diesen Ausnahmetatbestand zu begründen, denn es fehlt an der Voraussetzung, dass das Vorhaben den Zielen der Raumordnung, also konkreten planerischen Vorgaben mit Letztentscheidungscharakter entspricht. Gleiches gilt für die Darstellung des Flächennutzungsplanes. Es mag sein, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde Krummhörn bereits eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erholung dargestellt ist, allerdings ergibt sich aus dieser Darstellung nicht die konkrete Dimensionierung des Vorhabens und auch nicht die konkrete Zweckbestimmung. Auf ein Raumordnungsverfahren kann nur verzichtet werden, wenn auf anderer planerischer Ebene das geleistet worden ist, was im Raumordnungsverfahren geleistet werden soll, nämlich eine übergeordnete Koordination unterschiedlicher Interessen und Belange. Dies setzt voraus, dass die Planung auf der anderen Planungsebene hinreichend konkret ist. Dies ist jedoch weder beim Landesraumordnungsprogramm noch beim Flächennutzungsplan bezogen auf Greetland der Fall. Somit kommt die Ausnahmevorschrift des Landesraumordnungsgesetzes nicht zur Anwendung. Das Vorhaben Greetland hat raumbedeutsame Auswirkungen, auch auf die Belange der Nachbargemeinden, insbesondere unter den Gesichtspunkten Kapazität und Verkehr. Für das Vorhaben Greetland ist deshalb ein Raumordnungsverfahren erforderlich“.

Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Ratsherrn vor der Brüggen auf Unterbrechung der Sitzung abstimmen.

Der Rat beschließt mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, die Sitzung zu unterbrechen.

Nachdem die Sitzung vom Vorsitzenden unterbrochen und nach einigen Minuten wieder fortgesetzt worden ist, erklärt Beigeordneter Fuchs, dass der vom Ersten Stadtrat Eilers vorgestellte Brief an den Landkreis den Vorstellungen der Allianz näher komme, weil er freundlicher formuliert ist und dem Ziel, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, nachkommt. Über diesen Brief bittet er, den Rat abstimmen zu lassen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass seine Fraktion sich intensiv beraten habe und eine Entscheidung heute nicht treffen wolle. Seine SPD-Fraktion werde sich enthalten. Die eingangs von ihm aufgeworfen Bedenken seien nicht beseitigt worden.

Ratsherr Lüers fragt, ob Ratsfrau van Gerpen, die das Schreiben des Landkreises als zuständige Sachbearbeiterin unterschrieben habe, in dieser Angelegenheit abstimmungsberechtigt ist.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass Ratsfrau van Gerpen abstimmungsberechtigt sei, weil der Landkreis durch diese Entscheidung keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil habe.

Der Vorsitzende verliest den veränderten Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden stimmt der Stellungnahme der Stadt Norden zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn in der heute vorgelesenen Fassung zum Bebauungsplan Nr. 0306 Eilsum in im Rahmen der Beteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) zu.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**19**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**12**

zu 21 Ausbauplan Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu 0915/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Planungen zum Ausbau Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu wird nunmehr der Ausbauplan vom 26. Okt. 2009 von der Planungsgesellschaft Verkehrs-Bau mbH (PVB) aus Hannover den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Lage im Raum

Der Ekeler Weg stellt eine verkehrswichtige Ost-West-Verbindung im Stadtgebiet von Norden dar. Er ist Teil des Straßenzuges Brummelkamp – Schulstraße – Ekeler Weg, der für die Erreichbarkeit der Schulzentren und der Innenstadt eine erhebliche Bedeutung aufweist. Der Ausbauabschnitt bezieht sich auf den Bereich Heitsweg bis Anschluss an die Ortsumgehung B 72 neu. **Hergestellt werden soll ein grundhafter Ausbau einer innerörtlichen verkehrswichtigen Straße.**

1.2 Heutige Situation / Problembeschreibung

Der Abschnitt Ekeler Weg vom Heitsweg bis zum Gewässer Judas wurde im Jahr 1980, der Abschnitt vom Judas bis zur Ortsumgehung B 72 neu wurde im Jahr 1983 fertiggestellt. Der Ekeler Weg weist eine stark abgängige Pflasterfahrbahn auf. Die Schottertragschicht ist mit aus der belasteten Siemens-Martin-Schlacke hergestellt. Im Winter führt ein weiterer negativer Aspekt der sogenannten SM-Schlacke dazu, dass beim Frost-/Tauwechsel die Undurchlässigkeit dieser Tragschicht die Pflasterdecke zum „Schwimmen“ bringt und die Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden muss. Die Fahrbahnbreite liegt in Teilabschnitten deutlich unter 5,50 m, nur ein einseitiger gemeinsamer Fuß- und Radweg mit in weiten Bereichen ungenügender Breite ist vorhanden.

2. Ziele des Ausbaus

Der Ausbau des Ekeler Weges ist Teil der Anpassung der Verkehrsverhältnisse an die B 72 neu, die im Jahr 2009 in Betrieb genommen wurde. Vorrangiges Ziel des Ausbaus ist die Herstellung einer an die Anforderungen der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen 2001“ (RStO-01) gerecht werdenden innerörtlichen Hauptverkehrsstraße mit entsprechenden Seitenräumen. Damit verknüpft sind nachfolgende verkehrlichen Ziele zu sehen:

- Herstellung einer ausreichend breiten Fahrbahn mit einer Breite von mindestens 6,00 m zur Aufnahme der Kfz-Verkehre,

- Herstellung eines durchgehend ausreichend breiten gemeinsamen Fuß- und Radweges auf der Südseite. Für den Bereich von der Dr.-Frerichs-Str. bis zur Ortsumgehung Norden B 72 neu gibt es für die Anlegung 2 Varianten. Die Vor- und Nachteile sind nachfolgend kurz beschrieben. Variante 1 zeigt die abknickende Vorfahrt Dr.-Frerichs-Straße, bei der der Radweg im Bereich der Dr.-Frerichs-Straße durch Verlagerung der Fahrbahn in Richtung Süden auf die Nordseite verlegt wird, um dann nördlich (im Schutz der Linksabbiegespur zum

Ekeler Weg im Zuge einer möglichen Querungsinsel - aber ohne den zusätzlich links abbiegenden Verkehr in den Ekeler Weg beachten zu müssen) die Umgehungsstraße zu queren. Bei dieser Variante müssten fünf Bäume (Schwarzerlen) gefällt und der Inseltropfen verändert werden. Die Variante 1 ist aus verkehrlicher Sicht nur dann verantwortbar (Querung von 3 Fahrstreifen), wenn eine Querungshilfe auf der Nordseite der Bundesstraße B 72 neu an der Einmündung Ekeler Weg angelegt wird. Diese darf nicht zu weit aus der Querungsachse im Zuge des Ekeler Weges verschoben sein. Bei Zustimmung zu Variante 1 ist noch eine Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde, NLStBV-Aurich und der Polizei zu suchen. In Variante 2 ist der Ekeler Weg gegenüber der Dr.-Frerichs-Straße bevorrechtigt geführt. In diesem Fall wird eine richtungsgetrennte Querung des Radverkehrs über die Ortsumgehung mit abgesetzter Heranführung an einen südlichen Zweirichtungsradweg angestrebt. Bei der Variante würde ein Baum (Schwarzerle) entfallen und möglicherweise Grunderwerb erforderlich werden. Die Notwendigkeit einer Mulde muss jedoch noch geprüft werden. Bei Anlage einer Bordrinne in der Straße und einer Gehwegneigung zum Grünstreifen könnte die Mulde und somit der Grunderwerb entfallen. Der Wegfall von Bäumen wird durch Neupflanzungen ersetzt.

3. Art der Maßnahme / Ausbaukonzept

Der Ausbau des Ekeler Weges soll gemäß Regelquerschnitt erfolgen. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m sowie ein einseitiger durchgehender gemeinsamer Fuß-/Radweg mit einer Mindestbreite von 2,50 m. Eine Anpassung an vorhandene Fuß-/Radverkehrsanlagen erfolgt. Auf Grund einer in Abschnitten vorhanden Baumallee ist vorgesehen, in den Bereichen mit (beidseitigem) Baumbestand die Fahrbahn erforderlichenfalls punktuell auf etwa 5,50 m zu verengen.

Im Verlauf in Fahrtrichtung Westen ist vorgesehen an einzelnen Stellen die Verengungen mit dem Ziel einzubauen, hier dämpfend auf das Verkehrsgeschehen einzuwirken. Die Fahrbahnbreite ist in jedem Fall mit 5,50 m bis 6,00 m vergleichsweise knapp bemessen. Auch in dem bebauten Abschnitt zwischen Heitsweg und Weidenweg ist die Fahrbahnbreite verringert worden, um notwendigen Platz für den kombinierten Geh- und Radweg zu schaffen.

4. Technische Baubeschreibung

Fahrbahnaufbau
Für die zu erwartende Beanspruchung der Fahrbahn ist ein bedarfsgerechter Ausbau erforderlich. Der Schichtaufbau des Oberbaus wird nach RStO 01 bemessen. Nach den Richtlinien erfolgt die Definition der Bauklasse über die Ermittlung der bemessungsrelevanten Beanspruchung von äquivalenten 10-t-Achsübergängen (früher Verkehrsbelastungszahl (VB)).
Bei der Bemessung der Straßen wird nach Methode 1 der RStO 01 auf der Grundlage des **D**urchschnittlich **T**äglichen **V**erkehrs DTV (SV) unter Zuhilfenahme von straßenklassenspezifischen Lastkollektivquotienten oder anhand der detaillierten Achslastdaten ermittelt. Die Bauklasse wird für den Fahrstreifen mit der höchsten Verkehrsbelastung durch den **S**chwer**v**erkehr unter Berücksichtigung der

- Anzahl der Fahrstreifenquerschnitte
- Breite des Fahrstreifens und
- Längsneigung

berechnet.

Erforderlich ist ein Ausbau nach Bauklasse III (RStO, Tafel 1, Zeile 3):

4,0 cm	Splittmastix-Asphalt 0/11 S
4,0 cm	Asphaltbinder 0/16 S
10,0 cm	Bituminöse Tragschicht Typ CS

15,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mm, Ev_2 = 150 MN/m²
≥ 42,0 cm	Frostschutzschicht EV_2 = 120 MN/m²
≥ 75,0 cm	Dicke des frostsicheren Oberbaues

5. Kostenschätzung und Einstufung nach Straßenausbaubeitragssatzung und Behandlung der Entsorgungskosten

Zur Ermittlung der Baukosten wurde auf Basis des Regelquerschnittes und einer überschlägigen Abschätzung der Gesamtmaßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Kostenschätzung durchgeführt, ggf. erforderliche Grunderwerbskosten und Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind hierin noch nicht berücksichtigt und sind zunächst unter „Sonstiges und Unvorhergesehenes" veranschlagt. Die Planungen für die Maßnahme im Detail werden erst nach Beschlussfassung begonnen.

Der Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand wird gemäß § 4 (2) Nr. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung (SAB) der Stadt Norden vom 09.12.2004 und 08.02.2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Aurich am 25.02.2005, festgesetzt, da es sich beim Ekeler Weg um eine öffentliche Einrichtung mit starkem innerörtlichen Verkehr handelt. Für die Teileinrichtung **Fahrbahn** beträgt der auf die **Stadt** entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 a) **60 %**, mithin der Anteil für die Anlieger 40 %, für die Teileinrichtung **Rinne, Oberflächenentwässerung einschl. Erneuerung Regenwasserkanal und Beleuchtung** beträgt der auf die **Stadt** entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 b) **40 %**, mithin der Anteil für die Anlieger 60 % und für die Teileinrichtung **Gehweg bzw. kombinierter Rad- und Gehweg und Begrünung** beträgt der auf die **Stadt** entfallende Anteil gemäß § 4 (2) Nr. 2 c) **50 %**, mithin der Anteil für die Anlieger 50 %.

Bei der Regelung der Entsorgungskosten wird analog dem Vorgehen bei der Nordseestraße verfahren (siehe Beschluss 0504/2008/3.3/1 Rat der Stadt Norden (14/Rat/2008) vom 04.12.2008.

Die Kosten im Einzelnen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezeichnung	**Kosten (brutto)**	**Stadtanteil**	**Stadtanteil**	**Anliegeranteil**	**Anliegeranteil Straßenausbaubeitrag**
Fahrbahn	490.000,- €	60 %	294.000,- €	40 %	196.000,
Geh-/Radweg	300.000,- €	50 %	150.000,- €	50 %	150.000,
Erneuerung RW-Kanal rd. 400 m ½ Anteil	100.000,- €	40 %	40.000,- €	60 %	60.000,
Ausstattung/Beleuchtung	40.000,- €	40 %	16.000,- €	60 %	24.000,
Baustelleneinrichtung	40.000,- €	50 %	20.000,- €	50 %	20.000,
Sonstiges und Unvorhergesehenes	90.000,- €	ca. 50 %	45.000,- €	ca. 50 %	45.000,
Entsorgungskosten SM-Schlacke 2.700 to	406.000,- €	100 %	406.000,- €	0 %	0,
Ing.-Honorar	89.000,- €	ca. 50 %	44.500,- €	ca. 50 %	44.500,
Summe	1.555.000,- €		1.015.500,- €		539.500,

Tab.1: Kostenschätzung

Zur Finanzierung der Ausbaumaßnahme werden somit Mittel in Höhe von 1.555.000,- € benötigt. Der Eigenanteil der Stadt Norden beträgt 1.015.500,- €, die restlichen Mittel in Höhe von 539.500,- sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung von den Beitragspflichtigen zu erheben und einzunehmen.

Eine Anmeldung für das Mehrjahresprogramm für Landeszuwendungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden wurde mit Datum vom 25.02.2009 bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg beantragt. Laut Auskunft der Förderstelle gibt es nach derzeitigem Stand für das Haushaltsjahr 2010 keine Förderung für Kommunen, da alle Landesmittel in Maßnahmen für „**K**ommunale-**E**ntlastungs-**S**traßen" (KSE) fließen. Soweit die Baureife gemeldet werden kann, besteht die Möglichkeit einer Förderung in Höhe von ca. 65 % der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten beziehen sich auf den verbleibenden städtischen Anteil Fahrbahn 294.000,- € + Geh-/Radweg 150.000,- € + Kanal 40.000,- € + Baustelleneinrichtung 40.000,- € mithin 524.000,- €. Davon sind ca. 65 % förderfähig, somit 340.600,- €. Der Eigenanteil der Stadt würde sich somit bei einer Zustimmung zur Förderung um 340.600,- € auf 674.900,- € reduzieren. Voraussetzung für die Förderung ist die Baureife. D. h., ein vom Rat der Stadt Norden beschlossener rechtskräftiger Ausbauplan, ggf. getätigter Grunderwerb bzw. Bauerlaubnisvertrag, Einbindung des Beauftragten für mobilitätseingeschränkte Personen, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung – rechtskräftiger Haushalt 2010 ff. und die Zustimmung der Kommune zur Vorfinanzierung der Fördermittel. Die nächste Baureife wäre bis zum 31. Okt. 2010 zu melden.

Haushaltsmittel stehen derzeit auf Haushaltsstelle 6351.95000 nur in Höhe von 100.000,- € zur Verfügung. Davon sind 12.396,17 € verausgabt und 32.849,70 € durch offene Planungsaufträge gebunden. Es verbleiben somt verfügbare Mittel für das lfd. Jahr in Höhe von 54.754,13 €.

Folgekosten entstehen im Rahmen der üblichen Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen unter Berücksichtigung der Abschreibungsdauer von 20 bis 25 Jahren.

Weitere Erläuterungen finden in der Sitzung statt.

Ratsfrau van Gerpen erklärt, dass die Verwaltung dem Rat einen Ausbauplan „Ekeler Weg" vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße vorgelegt hat. Mit der geplanten Querung für Radfahrer werde die Umgehungsstraße ad absurdum gestellt. Die SPD-Fraktion könne dieser Verwaltungsvorlage inhaltlich nicht zustimmen und trage auch den Beschlussvorschlag nicht mit.

Ratsherr Köther erklärt, dass der Planfeststellungsbeschluss von 2002 die deutliche Forderung beinhalte, den Verkehr in der Schulstraße und im Ekeler Weges zu entlasten. Die Anbindung dürfe erst erfolgen, wenn der Straßenzug Schulstraße/Ekeler Weg bis zum Berufsbildenden Schulzentrum entsprechend den Anforderungen einer verbesserten Verkehrssicherheit umgebaut ist. Der Maßnahmenkatalog aus dem Planfeststellungsbeschluss müsse eingehalten werden. Die Folgerungen der Stadtverwaltung aus Schreiben des Landkreises aufgrund verschiedener Einsprüche, dass die bisherigen Verkehrsmaßnahmen (Änderung des Knotenpunktes Schulstraße, Fahrbahnverengung der Schulstraße, Bau eines kombinierten Fuß- und Radweges, Bau einer Brücke, Geschwindigkeitsbeschränkungen und LKW-Durchfahrtsbeschränkungen) ausreichend seien, teile er nicht. Es müssten noch folgende Maßnahmen durchgeführt werden: Verbesserung/Ergänzung des Rad- und Gehwegbereiches auf der ganzen Länge von 1.500 Metern. Bisher seien gerade 300 Meter ausgebaut. Dieser gemeinsame Rad- und Fußweg erscheine zu schmal geplant. Seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion stimme dem Vorhaben nicht zu. Er fordere eine Überarbeitung der Planung von 2002 und den Ausbau eines Fuß- und Radweges von der Einmündung zur Umgehungsstraße bis zur Schulstraße (Berufsbildungszentrum) und eine Verlangsamung des Verkehrs, um die Gefahren für die Verkehrsteilnehmer zu verringern.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass die Ostfriesische Tagespresse die Angelegenheit auf den Punkt gebracht habe. 1. Zwei Varianten für den Anschluss stünden zur Auswahl. 2. Der Ausbauentwurf sei den Anwohnern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Jetzt müsse man in das Verfahren einsteigen, mit den Betroffenen sprechen und die Angelegenheit über eine Beratung im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss dem Rat erneut vorlegen.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass der Beschlussvorschlag lediglich laute: Der Rat nimmt Kennt-

nis. Die Anwohner würden über eine Informationsveranstaltung und über die Auslegung der Unterlagen in den Diensträumen mit eingebunden. Dann werde der Ausbauplan den städtischen Gremien wieder vorgelegt werden.

Ratsherr Bent erklärt, keine Antwort der Verwaltung zu haben, wie der Fuß-/Radweg bis zur Schulstraße weiter geführt werden soll. Der Bau der Verbindungsstraße von der Osterstraße vorbei an der katholischen Kirche zur Schulstraße sei ein Teil des damaligen Planfeststellungsbeschlusses. Leider höre er seit geraumer Zeit von der Verwirklichung dieser Planung nichts mehr. Die Frage des Einwohners Janssen in der Bürgerfragestunde zu den Kosten müsse im Rahmen der Bürgerbeteiligung beantwortet werden.

Ratsherr Räth erklärt, dass die Sitzungsvorlage nur einen Teilaspekt beinhalte. Er wolle wissen, inwieweit vorgesehen sei, dem Rat einen Gesamtplan vorzustellen.

Fachbereichsleiter Wolkenhauer erläutert, dass dies ein Ausschnitt aus dem dem Rat seit Jahren vorliegenden Gesamtplan sei, der auch den Umbau der Zingelkreuzung enthalte.

Ratsherr Köther erklärt, dass es zwei verschiedene Pläne gebe, einen der Bauverwaltung und einen weiteren von der Bezirksregierung. Im Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung stehe nichts von der Zingelkreuzung.

Fachdienstleiter Wolkenhauer erläutert, dass es keinen Ausbauplan gebe, der aus dem Bau der Umgehungsstraße resultiere. Es habe die Anregung gegeben, Reduzierungen hinein zu nehmen. Es gebe keinen zweiten Plan, sondern nur den einen Gesamtplan, den das Büro PGT für die Stadt Norden erstellt habe.

Dier Bürgermeisterin erläutert, dass das, was im Planfeststellungsbeschluss festgelegt sei, erledigt worden ist. Das habe die Straßenbaubehörde festgestellt, weshalb es auch keinen Dissens gebe.

Ratsfrau Albers erklärt, dass immer wieder behauptet werde, dass die Auflagen erfüllt worden seien. Den Zustand der Schulstraße und der Gehwege hätten sich die betreffenden Leute seinerzeit wahrscheinlich nicht angesehen. In Höhe der Ekeler Schule könnte man mit einem Kinderwagen den Bürgersteig der Schulstraße nicht passieren. Jetzt gebe es bei den 15 Anliegern das Ärgernis, dass sie den Anteil von 540.000 Euro aufbringen müssen, weil sie der Bezirksregierung im Moderationsverfahren seinerzeit geglaubt haben. Jetzt über die zwei Ausbauvarianten zu beschließen sei zu einfach. Es müsse genau überlegt werden, wie die Schulstraße mit einbezogen werde.

Fachdienstleiter Wolkenhauer entgegnet, dass die Auffassung der Ratsfrau Albers nicht ganz richtig sei. Die Bezirksregierung habe aus der Gesamtplanung der Stadt Norden verkehrsberuhigende Maßnahmen angeordnet. Diese Maßnahmen (am Kindergarten wurde die Kreuzung verändert - die Vorfahrtberechtigung wurde heraus genommen; an der Schule wurde eine Einengung gebaut) seien durchgeführt worden. Im Planfeststellungsverfahren sei den Bürgern nicht vorgemacht worden, dass sie nicht zu bezahlen bräuchten. Die Planfeststellungsbehörde habe die durchzuführenden Maßnahmen benannt, um den Ekeler Weg an die Umgehungsstraße anbinden zu dürfen.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Beschlusslage vorsehe, dass es eine Informationsveranstaltung geben wird. Alle formulierten Fragen wie auch die Einwände, die Herr Janssen in der Einwohnerfragestunde vorgebracht habe, würden genau aufgearbeitet, so dass man bei der Informationsveranstaltung detailliert informieren könne.

Ratsherr Köther weist darauf hin, dass es zwei Sichtweisen gäbe, die der Planfeststellungsbehörde und die der Verwaltung, die nicht immer die richtiger sein müsse.

Ratsherr Räth erklärt, eine veränderte Beschlussfassung angekündigt zu haben. Er bittet, den Beschlussvorschlag unter Punkt 2. so zu ergänzen, dass der Ausbauentwurf unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Szenarios vorzustellen ist.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

1. **Der Rat nimmt den Ausbauentwurf Ekeler Weg vom Heitsweg bis zur Umgehungsstraße B 72 neu vom 26. Okt. 2009 mit der Variante 1 und 2 von der Planungsgesellschaft Verkehrsbau mbH aus Hannover zur Kenntnis.**

Der Rat beschließt:

2. **Der Ausbauentwurf ist den Anliegern in einer Informationsveranstaltung unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Szenarios vorzustellen.**
3. **Der Ausbauentwurf ist in den Diensträumen des Fachbereichs 3 auszulegen, um betroffenen Anliegern die Möglichkeit zur Einsicht zu geben.**
4. **Nach Beteiligung der Anlieger ist der Ausbauplan den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**29**
	Nein-Stimmen:	**1**
	Enthaltungen:	**2**

zu 22 Wohnbauland im Bereich der Stadt Norden; Bedarfseinschätzung
0837/2009/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 23 Anträge auf Baulandausweisung Wirde Landen (Beb.-Plan 85A), In der Wirde, Lehmweg, Im Hooker und Ostlintel; Entscheidung über die Aufplanungsanträge;
0911/2009/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 24 Aufnahme in das Landesförderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz"
0891/2009/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 beschlossen (s. Beschluss-Nr. 0792/2009/FB 3):

1) Die Stadt Norden hat die Absicht, die in dem Antrag bezeichnete städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ durchzuführen.

2) Die Stadt Norden erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (Eigenanteil) aufzubringen.

3) Der Auftrag zur Erstellung von Antragsunterlagen zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wird an die BauBeCon Sanierungsträger GmbH in Höhe von 10.000 € zzgl. MWST vergeben wird.

4a) Die Maßnahmen sind bisher nicht im Investitionsprogramm enthalten. Aus diesem Grund

müssten, sofern der Antrag bewilligt wird, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm entsprechende Mittel eingeplant werden. Hierfür wären Mittel für bereits eingeplante Maßnahmen zu kürzen.

4b) Die Finanzierung des Gemeindeanteils für 2009 in Höhe von 6.100 Euro ist durch eine außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt sicher zu stellen.

5) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Programmaufnahmeantrag zu stellen.

Die Antragsunterlagen sind zwischenzeitlich durch die BauBeCon – Sanierungsträger GmbH erstellt und der Antrag ist für das Gebiet „Stadt Norden – Historischer Marktplatz“ am 27.05.2009 gestellt worden.

Gem. der Bekanntmachung des Nieders. Ministerums für Soziales, Frauen und Familie (MS) zur Anmeldung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Nds. Ministerialblatt Nr. 8/2009 S. 224 sind Einzelmaßnahmen als Bestandteil einer Gesamtmaßnahme dann förderbar, wenn als Grundlage eine Erhaltungssatzung gem. § 172 ff. BauGB besteht oder eine Städtebauliche Sanierungsmaßnahme gem. dem besonderen Städtebaurecht (§§ 136 ff. BauGB) durchgeführt werden soll.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit – Regierungsvertretung Oldenburg hat mit Schreiben vom 04.11.2009 bekanntgegeben, dass die Stadt Norden im Rahmen des Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz 2009“ mit einer Summe von 244 Tsd. € gefördert wird.

Der Rat der Stadt Norden nimmt Kenntnis.

zu 25 Sondernutzung; Neufassung des Gebührentarifs 0922/2009/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat zuletzt in seiner Sitzung am 19.12.1994 eine neue Sondernutzungssatzung und eine neue Sondernutzungsgebührensatzung nebst Gebührentarif beschlossen.

Aufgrund nicht mehr zeitgemäßer Gebührensätze wurde die Verwaltung im Hinblick auf die angestrebte Haushaltskonsolidierung aus der Arbeitsgruppe Zukunftssicherung beauftragt, den Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung zu überarbeiten.

Der zur Beschlussfassung empfohlene geänderte Gebührentarif vom 08.12.2009 ist in der Anlage1 beigefügt.

In Abänderung der bisherigen Gebührenerhebung werden mit dem neuen Gebührentarif die Gebührenstufen I, II und III mit differenzierten Gebührensätzen eingeführt. Die Gebührenstufen sollen eine Gewichtung des jeweiligen Ortes der Sondernutzung darstellen. Eine Aufzählung der jeweils zugeordneten Straßenzüge ist dem Gebührentarif vorangestellt (siehe Einleitung Gebührentarif).

Die jährliche kalkulierte Mehreinnahme beträgt ca. 50% (ca. 8.000,--€).

Eine Vergleichsübersicht der Gebührentarife der Stadt Norden alt / neu sowie der Städte Aurich, Emden und Leer ist als Anlage 2 ebenfalls beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

Die Neufassung des Gebührentarifes vom 08.12.2009 zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 19.12.1994 wird beschlossen.

Der Gebührentarif vom 08.12.2009 tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 19.12.1994 außer Kraft.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 26 Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0884/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 14. September 2009, dass die Verwaltung prüfen möge, inwieweit das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg (2.2.2005/AZ RN 3 K 04.1408) Spielräume eröffnet, die Aufsichtsratssitzungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen und die Öffentlichkeit und die Medien über die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils ausreichend zu informieren.

Des Weiteren beantragt die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dass in einem zweiten Schritt dem Rat der Stadt Norden eine Änderung des Gesellschaftsvertrages und darüber hinaus eine veränderte Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zur Entscheidung vorgelegt wird, die eine Aufspaltung der Aufsichtsratssitzungen in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil vorsieht.

Zu den Einzelheiten des Antrages wird auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 14. September 2009 verwiesen.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu Sitzungen des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Antrag der Ratsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
0884/2009/1.2/1

Sach- und Rechtslage:

Auf den Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. September 2009 (Vorlagen-Beschluss-Nr.: 884/2009/1.2) und die Mitteilung der Verwaltung hierzu vom 23. September 2009 wird inhaltlich verwiesen.

I.

Danach möge die Verwaltung (1.) überprüfen, „inwieweit das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg (v. 02.02.2005 / AZ: RN 3 K 04.1408) Spielräume eröffnet, die Aufsichtsratssitzungen der städtischen GmbH der Wirtschaftsbetriebe Norden in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen und die Öffentlichkeit und die Medien über die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils ausreichend zu informieren.“

Der Bayrische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 08.05.2006 / AZ. 4 BV 05.756 das im Antrag zitierte Urteil des VG Regensburg bestätigt.

Die Leitsätze der Entscheidung lauten:

1. Ein Bürgerbegehren, das darauf abzielt, bei den von einer Kommune beherrschten GmbHs die Verschwiegenheitspflicht von Mitgliedern des fakultativen Aufsichtsrates partiell einzuschränken, ist nicht von vorn herein mit Gesellschaftsrecht und Kommunalrecht unvereinbar.

2. Art. 4 des Bayrischen Pressegesetzes schließt nicht aus, den Medien nicht geheimhaltungsbedürftige Tagesordnungspunkte für Aufsichtsratssitzungen kommunaler GmbHs schon vor der Aufsichtsratssitzung bekannt zu geben.

Aus den Urteilsgründen des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes ist zu entnehmen, dass **Aufsichtsratssitzungen weiterhin nichtöffentlich** sind, dass jedoch Aufsichtsratsmitglieder der interessierten Öffentlichkeit Auskunft über nicht geheimhaltungsbedürftige Tagesordnungspunkte bei Aufsichtsratssitzungen erteilen dürfen, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. (hier) die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates dies zulassen.

Die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (wie bei der WBN GmbH) kann abweichend von den Bestimmungen des Aktiengesetzes geregelt (§ 52 Abs. 1 GmbHG) werden. Themen bzw. Beratungsinhalte, die „etwa nach Datenschutzrecht oder anderen gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung bedürfen“ unterliegen weiterhin der Verschwiegenheitspflicht. Die Geheimhaltungspflicht besteht fort, wenn „Gründe des Wohls der Allgemeinheit und der Schutz berechtigter Ansprüche Einzelner dies erfordern“.

Das einzelne Aufsichtsratsmitglied macht sich – nach Auffassung des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes – nicht nach § 85 GmbHG strafbar, wenn es Auskunft über nicht geheimhaltungsbedürftige Beratungsthemen erteilt.

Es geht – wie das Gericht darlegt – um die Information der Öffentlichkeit über die Themen, nicht über die interne Willensbildung und Entscheidungsfindung im Aufsichtsrat. Das bedeutet, die Vertraulichkeit des Kernbereichs der Aufsichtsratstätigkeit (Beratung und Abstimmungsverhalten) muss dabei zwingend gewahrt werden. Die Preisgabe der Inhalte von Beratungen oder die Abgabe von Abstimmungsergebnissen ist auch durch Änderungen des Gesellschaftsvertrages bzw. der Geschäftsordnung nicht gestattet.

Die Medien können über die Tagesordnungspunkte, die nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegen, unterrichtet werden.

Einzelheiten, welcher Tagesordnungspunkt (künftig) für die Diskussion in der Öffentlichkeit geeignet ist, werden sich aus dem **Vollzug des betreffenden Gesellschaftsvertrages bzw. der Geschäftsordnung** ergeben.

II.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Stadt Norden GmbH haben sich aufgrund eines ähnlich ausgerichteten Antrages mit den **Fragen zur Änderung der Geschäftsordnung** – die die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder bei den WBN GmbH regelt – **und des Vollzugs einer zu ändernden Geschäftsordnung** eingehend befasst.

Die entscheidende Frage, welches Thema, in welchem Umfang und in welcher Form öffentlich berichtet werden kann, soll zukünftig gemeinsam mit der Geschäftsführung am Ende einer Auf-

sichtsratssitzung entschieden werden (siehe Anlage).

Daraus folgt, dass die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Stadt Norden GmbH – wie in der Anlage dargestellt – zu ändern ist, so dass

> **die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen gilt, die zum Wohl des städtischen Unternehmens der Verschwiegenheit bedürfen.**

Damit wird dem Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2009 (2.) entsprochen. Diese Vorgehensweise ist sowohl mit dem Gesellschaftsrecht als auch mit dem Kommunalrecht vereinbar.

III.

Unabhängig von den direkt für die städtische Gesellschaft geltenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen Informations- und Auskunftsrechte nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung.

A. Die Ratsmitglieder haben nach **§ 39 a Satz 2 NGO** einen Anspruch gegenüber der Bürgermeisterin, in allen Angelegenheiten der Gemeinde Auskünfte erteilt zu bekommen. Dieser weitgehende Auskunftsanspruch gegenüber Hauptverwaltungsbeamten besteht auch in Angelegenheiten städtischer Gesellschaften.

   Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg formuliert in einem Urteil vom 03. Juni 2009 (AZ.: 10 LL 217/07) dazu folgende Leitsätze:

   1. Der Auskunftsanspruch des Ratsmitglieds gegen den Bürgermeister erstreckt sich auch auf Angelegenheiten der Gemeinde, für deren Wahrnehmung sich diese einer GmbH bedient.

   2. Der Auskunftsanspruch erfasst nur Gegenstände, von denen der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Leiter der Gemeindeverwaltung oder als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde nach außen Kenntnis erlangt hat bzw. erlangen kann.

   Folglich können Ratsmitglieder Auskünfte von der Bürgermeisterin auch über Aufsichtsratssitzungen erhalten, wenn die betroffenen Gegenstände nicht – wie **§ 39 a Satz 2, 2. Halbsatz NGO** das Auskunftsrecht einschränkt – der Geheimhaltung unterliegen.

B. Nach **§ 111 Absatz 4 NGO** haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Unternehmen den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

C. Zudem hat die Stadt gemäß **§ 116 a NGO** einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich vorzuschreiben. Der Bericht enthält insbesondere Angaben über

   1. den Gegenstand des Unternehmens, der Einrichtung oder der Anstalt, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen, der Einrichtung oder der Anstalt gehaltenen Beteiligungen,

   2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt,

die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, der Einrichtung oder der Anstalt, die Kapitalzuführung und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkung auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie

3. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 NGO für das Unternehmen, die Einrichtung über die Anstalt.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 100 Abs. 6 S. 4 NGO ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Auf Nachfrage der Ratsfrau Albers erklärt Erster Stadtrat Eilers, dass am Ende der Sitzung des Aufsichtsrates bekannt gegeben wird, über welche Angelegenheiten gesprochen werden darf.

Der Rat beschließt:

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird über die Gesellschafterversammlung angewiesen, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat – wie in der Anlage dargestellt – zu ändern, so dass die Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt wird und künftig nur noch für solche Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzungen gilt, die zum Wohl des städtischen Unternehmens der Verschwiegenheit bedürfen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 27 Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0880/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.08.2009 beantragt, dass der Rat der Stadt Norden einen Beschluss über die Einrichtung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing fasst. Der Ausschuss soll sich aus neun stimmberechtigten Ratsmitgliedern und weiteren beratenden Mitgliedern (Experten, wie z.B. Kurdirektor Schrock-Opitz, Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, des Deutschen Hotel und Gaststättengewerbes und des Wirtschaftsforums) zusammen setzen. Zu den Details des Antrages wird auf die Anlage verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Einrichtung eines weiteren Fachausschusses dem Beschluss des Rates in seiner konstituierenden Sitzung am 01.11.2006 widerspricht, die Anzahl der Ausschüsse auf 4 zu reduzieren.

Seinerzeit wurden im Zusammenhang mit den Beschlüssen zum Kontrakt 2007 der „Ausschuss für Planen und Bauen“ und der „Umweltausschuss“ zum jetzigen Bau- und Umweltausschuss zusammen gelegt. Der damalige „Jugendausschuss“ und der „Ausschuss für Bildung und Freizeit“ wurde zum Jugend-, Bildungs-, und Sozialausschuss zusammen gefasst.

Nachfolgende Tabelle für die Jahre 2007 bis 2009 verdeutlicht die Anzahl der durchgeführten

bzw. geplanten Sitzungen der neu gebildeten Fachausschüsse:

Fachbereich	Fachausschuss	2007	2008	2009
Fachbereich 1	Finanzausschuss	4	3	4 (inklusive einer Sondersitzung)
Fachbereich 2	Feuerwehr und Ordnungsausschuss	6	3 (zzgl. eine gemeinsame Sitzung mit BU und JBS)	3
	Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss (Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften – § 53 NGO)	3	4 (zzgl. eine gemeinsame Sitzung mit BU und FO)	5 (inklusive zwei Sondersitzungen)
Fachbereich 3	Bau- und Umweltausschuss	8 (wobei 2 Sitzungen an späteren Tagen fortgesetzt wurden)	7 (zzgl. eine gemeinsame Sitzung mit FO und JBS)	6 (inklusive einer Sondersitzung)

Der Werksausschuss „Stadtentwässerung Norden“ bleibt bei dieser Betrachtung außen vor, da er nach der Gründung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Norden“ am 01.01.2007 aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu bilden war.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu Bildung eines Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing; Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2009
0880/2009/1.2/1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung beruht auf einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern aller Ratsfraktionen/der Gruppe.

Ziffer 3 des Beschlussvorschlags findet die Zustimmung der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe.

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse wird entsprechend angepasst.

Der Rat beschließt:

1. **Der Finanzausschuss wird umbenannt in Wirtschafts- und Finanzausschuss.**

2. **Im Wirtschafts- und Finanzausschuss werden neben Finanzangelegenheiten Themen der Wirtschaftsförderung, des Stadtmarketings und des Tourismus beraten.**

3. **Im öffentlichen Teil der Tagesordnung für die Sitzungen dieses Fachausschusses wird ein ständiger Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Berichte der Geschäftsführung“ eingerichtet.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 28 Südlicher Stadteingang - Wohnen am Wasser; Projektvorstellung
0918/2009/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 29 Wohnen am Frisiasee; Projektvorstellung
0929/2009/3.1

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 30 Resolution zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.209
0953/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 26.11.2009 eine Resolution des Rates der Stadt Norden zur Unterstützung des Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen beantragt.

Demnach soll der Rat der Stadt Norden wie folgt beschließen:

Der Rat der Stadt Norden unterstützt das zurzeit laufende Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen. Er ruft die Norder Bürgerinnen und Bürger auf, das Volksbegehren nach den Vorschriften des Volksabstimmungsgesetzes zu unterschreiben.

Der Rat hat beschlossen, sich heute nicht mit der Angelegenheit zu befassen (siehe Tagesordnungspunkt 3).

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**17**
	Nein-Stimmen:	**14**
	Enthaltungen:	**0**

zu 31 Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

zu 31.1 Altersruhegeld für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2009
0954/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.11.2009, dass der Rat der Stadt Norden wie folgt beschließt:

Der Rat der Stadt Norden spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines zusätzlichen Altersruhegeldes für langjährige, aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehrleute in Norden aus. Er beauftragt die Verwaltung der Stadt Norden, ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und dieses den Ratsgremien im Jahr 2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ratsherr Forster erläutert, dass es in dieser Angelegenheit darum gehe, die Ehrenamtlichkeit der Arbeit der Norder Feuerwehr zu würdigen und den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Norden langfristig zu sichern. Ein Aspekt sei, ob das freiwillige Engagement der Feuerwehrleute durch ein Altersgeld gewürdigt werden kann. Es gehe nicht darum in diesem oder im nächsten Haushalt hierfür Gelder bereit zu stellen. Es gehe darum, eine Diskussion zu führen, die langfristig die Erhaltung und Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Norden gewährleistet.

Der Rat beschließt:

Der Antrag wird zur Beratung an den Feuerwehr- und Ordnungsausschuss / Verwaltungsausschuss verwiesen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 32 Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder für die Wahlperiode 2011-2016
0945/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 08. Februar 2005 einstimmig beschlossen (34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen), die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode 2006 bis 2011 um 2 auf 34 Ratsmitglieder zu verringern und eine entsprechende Satzung erlassen. Diese Satzung entfaltet keine Dauerwirkung, sondern regelt ausschließlich die Anzahl der Ratsmitglieder für die Zeit der vorgenannten Wahlperiode.

Die neue Wahlperiode beginnt am 01. November 2011 und endet am 31. Oktober 2016.

Gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) können die Gemeinden bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode (30. April 2010) durch eine Satzung regeln, die Anzahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 zu verringern. Dieser Beschluss bedarf gemäß § 32 Absatz 2 Satz 2 der NGO der Mehrheit der Mitglieder des Rates (qualifizierte Mehrheit = 18 Ja-Stimmen).

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren beträgt in Gemeinden mit 25.001 bis 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner 36 (§ 32 Abs. 1 NGO). § 137 Abs. 3 NGO regelt, dass die Zahl der zu bestimmenden Ratsfrauen oder Ratsherren sich nach der maßgeblichen Einwohnerzahl richtet, die die Landesstatistikbehörde für einen mindestens zwölf Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ermittelt hat. Auf die zuletzt festgestellte Einwohnerzahl des Landesamtes für Statistik vom 31.12.2008 ist abzustellen. Zu diesem Zeitpunkt verfügt die Stadt Norden über 25.099 Einwohner.

Die Satzung über die Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder muss mindestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode (30. April 2010) wirksam sein, damit die Parteien und Wählergruppen sich bei der Aufstellung ihrer Kandidatenlisten auf die Zahl der zu vergebenden Sitze einstellen können. Die Satzung kann nach ihrem In-Kraft-Treten vor der Wahl nicht wieder aufge-

hoben werden.

Eine Beibehaltung von 34 Ratsmitgliedern für die neue Wahlperiode zeigt die Kontinuität von Politik und Verwaltung der Stadt Norden. Die Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner im Rat der Stadt Norden mit 34 Ratsmitgliedern plus Bürgermeisterin in der laufenden Wahlperiode hat sich bewährt und ist auch für die künftige Wahlperiode angemessen.

Ratsherr Forster erklärt, dass er für die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag einbringen wolle. Nach den Vorschriften der NGO setze sich der Rat bei einer Einwohnerzahl von über 25.000 aus 36 Ratsmitgliedern plus Bürgermeister/in zusammen. Die Möglichkeit den Rat um 2, 4 oder 6 zu verringern, sei vom Gesetzgeber gegeben, um dem Umstand Rechnung tragen zu können, dass ggf. zu wenig Menschen für die Räte kandidieren. Dieses treffe auf die Stadt Norden ausdrücklich nicht zu. Deshalb plädiere die SPD-Fraktion dafür, dass die Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren nicht verringert wird und mit 36 Ratsmitgliedern der gesetzlichen Anzahl entspricht.

Ratsherr Köther erklärt, dass seine Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehne, nicht weil sie glaubten, dass es nicht genügend Menschen in Norden gäbe, die für den Rat kandieren, sondern, weil die Bemessungsgrundlage, die Einwohnerzahl von über 25.000 Einwohnern, nur sehr knapp erreicht werde. Die Einwohnerzahl von 25.099 könnte durch den demografischen Wandel im Laufe der Wahlperiode sehr leicht unter die Grenze von 25.000 Einwohnern fallen. Er denke, dass man bisher mit 34 Ratsmitgliedern gut klar gekommen sei und dies auch künftig so sein werde.

Beigeordneter Fuchs erklärt, dass es richtig sei, dass die Verwaltung diesen Vorschlag gemacht habe. Die Anzahl von 34 Ratsmitgliedern sei in Relation zur Größe der Stadt Norden richtig. Den Antrag der SPD-Fraktion auf Vergrößerung des Rates auf 36 Ratsmitglieder lehne er ab, für eine weitere Verkleinerung des Rates sei er allerdings auch nicht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Ratsherrn Forster abstimmen, in den nächsten Wahlperiode die Anzahl der Ratsmitglieder auf 36 plus Bürgermeisterin festzulegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	21
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag abgelehnt ist und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Anzahl der in den Rat der Stadt Norden zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren wird unverändert auch für die neue Wahlperiode vom 01. November 2011 bis 31. Oktober 2016 auf 34 Ratsmitglieder festgelegt.

Die Satzung über die Festlegung der Anzahl der Ratsmitglieder in der Fassung vom 08.12.2009 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**21**
	Nein-Stimmen:	**2**
	Enthaltungen:	**9**

zu 33 Sitzungskalender 2010
0946/2009/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates gibt sich der Rat jeweils für ein Jahr einen Sitzungskalender, aus dem die Termine des Rates, des Verwaltungsausschusses und der regelmäßig tagenden Fachausschüsse hervorgehen.

Der vorliegende Sitzungskalender enthält alle vorgesehenen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Die Ferientermine in Niedersachsen im Jahr 2010 wurden im Sitzungskalender berücksichtigt.

Ratsherr Julius erklärt, sich eine bessere Verteilung der sechs Ratssitzungen im Kalenderjahr gewünscht zu haben. Alle zwei Monate eine Ratssitzung wäre nach seiner Meinung ganz schön.

Der Rat beschließt:

Der Sitzungskalender für das Jahr 2010 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**32**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 34 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 35 Anfragen

Keine

zu 36 Wünsche und Anregungen

Ratsherr Räth regt an, die „Jerusalemslohne – Lohne hinter dem ehemaligen Gasthof Jerusalem“ im Straßenbild der Stadt Norden aufzunehmen.

Ortsvorsteher Göbel erklärt, dass im Bereich des Meliverbandes der Bürgersteig durch das herabgefallene Laub nass und glitschig ist. Bevor etwas passiere, bittet er Abhilfe zu schaffen.

Ratsherr Brüling möchte wissen, wann die noch fehlenden Lampen bei der neuen Anbindung Bahnhofstraße/Wurzeldeicher Straße angebracht werden.

zu 37 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 16.03.2010 um 17.00 Uhr.

zu 38 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 20.23 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
-Reinders-	-Schlag-	-Wilberts-